



Stadtratssitzung
Donnerstag, 15. Juni 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27.04.2017 und Nr. 10 vom 11.05.2017)	2017.SR.000003
2. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2017-2020; Ersatzwahl	2016.SR.000276
3. Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2021 (BSS: Teuscher)	2017.BSS.000014
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrekaserne: offene Fragen I (FPI)	2017.SR.000130
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrekaserne: offene Fragen II (FPI)	2017.SR.000131
6. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Vivianne Esseiva, FDP): Schuldenbericht (Stadtrechnung inkl. Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten) (FPI)	2017.SR.000132
7. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Seltsame Kommunikation des Gehl-Berichtes – Informationspanne oder Geringschätzung des Stadtrates durch die Stadtregierung? (TVS)	2017.SR.000133
8. evtl. Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021 (FD: Frauchiger / FPI: Aebersold)	2015.FPI.000072
9. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 1. Lesung (FSU: Sorg / FPI: Aebersold)	2014.FPI.000054
10. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (RaHEL Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung (FSU: Sorg / FPI: Aebersold)	2012.SR.000303
11. Neubau definitiver Schulstandort Wyssloch und Einbau Tagesschule ins Wysslochgut; Projektierungskredit (PVS: Sutter / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher)	2016.PRD.000042
12. Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ombudsstelle der Stadt Bern als Dienstleistungsbetrieb für Dritte nutzen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (GuB: von Graffenried)	2014.SR.000317
13. Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 1. Lesung (AK: Krebs)	2016.SR.000014

14. Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine zusätzliche Eisbahn und kein zusätzlicher Weihnachtsmarkt auf der Kleinen Schanze (SUE: Nause) 2017.SR.000109
15. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Mehr Sicherheit für die schwächsten in Tempo 20-Begegnungszonen und Tempo 30-Zonen?; *Ablehnung* (SUE: Nause)
verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017, 02.03.2017, 06.04.2017 und 27.04.2017 2014.SR.000182
16. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; *Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3 Ablehnung* (SUE: Nause)
verschoben vom 02.02.2017, 02.03.2017, 06.04.2017 und 27.04.2017 2014.SR.000272
17. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP (Franziska Grosenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP): Bern auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft; *Punkt 1 Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht/Punkt 2 Annahme* (SUE: Nause) 2015.SR.000053
18. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Sistierung der Unterhaltsarbeiten und der Erweiterungsplanung am Bärenpark und Erarbeitung von attraktiven alternativen Nutzungen des Standortes; *Ablehnung* (SUE: Nause) 2015.SR.000096
19. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA): Drohnenfreier Himmel über Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (SUE: Nause) 2015.SR.000168
20. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichte 2013 und 2014 der Kantonspolizei Bern betreffend Reitschule (SUE: Nause) *verschoben vom 27.04.2017* 2015.SR.000139
21. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum? (SUE: Nause) *verschoben vom 27.04.2017* 2015.SR.000281

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	621
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	624
Mitteilungen des Präsidenten	625
Traktandenliste.....	625
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27.04.2017 und Nr. 10 vom 11.05.2017)...	625
2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2017-2020; Ersatzwahl	625
3 Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2021	625
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrkaserne: offene Fragen I	626
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrkaserne: offene Fragen II	626
6 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Vivianne Esseiva, FDP): Schuldenbericht (Stadtrechnung inkl. Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten)	626

7	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Seltsame Kommunikation des Gehl-Berichtes – Informationspanne oder Geringschätzung des Stadtrates durch die Stadtregierung?	627
8	Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021	627
9	Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 1. Lesung.....	641
	Traktandenliste	649
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	650
9	Fortsetzung: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 1. Lesung.....	651
13	Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 1. Lesung	654
11	Neubau definitiver Schulstandort Wyssloch und Einbau Tagesschule ins Wysslochgut; Projektierungskredit	664
	Traktandenliste	674
	Eingänge.....	675

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim

Timur Akçasayar

Katharina Altas

Christa Ammann

Peter Ammann

Ursina Anderegg

Thomas Berger

Henri-Charles Beuchat

Lea Bill

Regula Bühlmann

Danielle Cesarov-Zaugg

Yasemin Cevik

Rithy Chheng

Michael Daphinoff

Milena Daphinoff

Matthias Egli

Daniel Egloff

Claudine Esseiva

Vivianne Esseiva

Alexander Feuz

Benno Frauchiger

Barbara Freiburghaus

Tamara Funicello

Katharina Gallizzi

Claude Grosjean

Franziska Grossenbacher

Lukas Gutzwiller

Isabelle Heer

Brigitte Hilty Haller

Stefan Hofer

Roland Iseli

Bettina Jans-Troxler

Nadja Kehrli-Feldmann

Ladina Kirchen

Fuat Köçer

Philip Kohli

Eva Krattiger

Martin Krebs

Marieke Kruit

Daniel Lehmann

Maurice Lindgren

Peter Marbet

Lukas Meier

Melanie Mettler

Patrizia Mordini

Barbara Nyffeler

Seraina Patzen

Stéphanie Penher

Tabea Rai

Rahel Ruch

Sandra Ryser

Marianne Schild

Leena Schmitter

Edith Siegenthaler

Lena Sorg

Matthias Stürmer

Bettina Stüssi

Michael Sutter

Luzius Theiler

Regula Tschanz

Johannes Wartenweiler

Christophe Weder

Manuel C. Widmer

Marcel Wüthrich

Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Burkard

Bernhard Eicher

Rudolf Friedli

Lionel Gaudy

Erich Hess

Ueli Jaisli

Dannie Jost

Ingrid Kissling-Näf

Nora Krummen

Halua Pinto de Magalhães

Kurt Rügsegger

Alexandra Thalhammer

Janine Wicki

Patrik Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Pro-
tokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, Wiss. Mit-
arbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Die Sitzung vom 29.6.17 findet im Münster statt, weil hier umgebaut wird. Dazu haben Sie heute eine E-Mail erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Ratssekretär.

Traktandenliste

Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

2017.SR.000003

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27.04.2017 und Nr. 10 vom 11.05.2017)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 9 vom 27.04.2017.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 10 vom 11.05.2017.

2016.SR.000276

2 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2017-2020; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Roland Iseli den von der Fraktion SVP nominierten Daniel Lehmann als Mitglied in die Kommission FSU.

2017.BSS.000014

3 Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2021

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Das Ratssekretariat hat Sie per E-Mail darüber informiert, dass bei der Zusammenstellung der Namenslisten für die Wahlen ein Missgeschick passiert ist. Die Fraktionen SVP und SP haben darum ersucht, die Wahlen zu verschieben, damit man die Liste der Kandidierenden in den Fraktionssitzungen noch besprechen kann. Wir werden die Wahlen an der Sitzung vom 29.6.2017 durchführen.

2017.SR.000130

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrkaserne: offene Fragen I

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Kleine Anfrage. Ich bin unbefriedigt darüber, mit welcher Leichtigkeit sich der Gemeinderat über die Fragen hinwegsetzt, die wir aufgeworfen haben. Wir sind der Meinung, es sei nicht korrekt, zuerst von einer Zwischennutzung zu reden, und dann gibt es eine längere Nutzung daraus. Da sind die Spiesse ungleich: Die, die gewusst oder vermutet haben, dass sie länger bleiben können und eine Lobby hatten, konnten sich entsprechend positionieren, und das ist unfair. Wir haben darum einen Vorstoss eingereicht, der natürlich nicht dringlich erklärt wurde, obwohl wir andere Zwischennutzungen haben, die das Thema aufgreifen würden. Ich hoffe jetzt, dass wir dazumal die Gelegenheit haben werden, darüber zu diskutieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000131

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung Feuerwehrkaserne: offene Fragen II

Alexander Feuz (SVP): Uns hätte interessiert, welche Teilnehmer einen rechten Beitrag bezahlt haben, denn so sieht man auch gleich, wer ein Interesse daran hat, länger zu bleiben. Wir wissen alle: Der Unternehmer, der bereit ist, einen hohen Betrag aufzuwenden, will zu Recht, das kann ich nachvollziehen, länger bleiben. Aber es ist natürlich unfair, wenn gewisse bevorzugt werden in einem Verein und dem entsprechend Gewicht haben, und dann zwei Fliegen auf einen Streich schlagen können: Sie haben eine günstige Miete und können ihre Zwischennutzung wie geplant zum Definitivum entwickeln. Wir haben nichts gegen Zwischennutzungen, aber man muss gleich Spiesse für alle schaffen und nicht Sonderlösungen für gewisse Privilegierte. Wir sind mit den Antworten auf unsere Kleinen Anfragen nicht zufrieden, aber wir haben einen Vorstoss eingereicht, mit dem wir korrigierend einzugreifen versuchen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000132

6 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Vivianne Esseiva, FDP): Schuldenbericht (Stadtrechnung inkl. Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten)

Vivianne Esseiva (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich werde den Schuldenbericht sehr gern im Detail studieren, aber er erscheint nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre. Bei Frage 3 bin ich anderer Auffassung. Der Gemeinderat verweist hier auf den Grundsatz 8, wo er zwar die Bruttoverschuldungsgrad ausweist, allerdings exklusive Anleihen und die Sonderrechte. Ich hätte aber gern gewusst, was die Zielsetzung zum Gesamtschulden-

stand ist, damit wir uns ein Gesamtbild dazu machen könnten, was für ein Schuldenberg auf uns zukommt. Ich bin darum mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000133

7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Seltsame Kommunikation des Gehl-Berichtes – Informationspanne oder Geringschätzung des Stadtrates durch die Stadtregierung?

Luzius Theiler (GPB-DA): Der Bericht des Büros Gehl ist übersichtlich und schön gestaltet, und er zeigt sehr gut die Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen in der Stadt auf. Aber es ist sehr mühsam, wenn wir Stadträte und Stadträtinnen, die gewählt und letztlich Auftraggeber des Gemeinderats sind, in der Zeitung lesen müssen, dass dieser Bericht erschienen ist, und nur bruchstückhaft über seinen Inhalt informiert werden, und wenn jemand anruft und fragt, was wir dazu meinen, müssen wir sagen, wir seien ahnungslos, wir hätten das noch nicht gesehen. Das ist kein anständiges und faires Vorgehen gegenüber dem Stadtrat, und so etwas sollte nicht mehr vorkommen. Ich hätte mir gewünscht, dass das in der Antwort des Gemeinderats auch so dargestellt wird, aber wichtiger ist jetzt, dass wir bei den künftigen Entscheiden die Erkenntnisse des Berichts berücksichtigen. Erstmals werden wir nach den Ferien durch die Tramdebatte vor entsprechende Fragen gestellt sein: Im Bericht Gehl ist eindeutig eine kritische Haltung gegenüber dem Konzept festzustellen, noch mehr Trams durch die Stadt zu jagen. Da dürfen wir die Weichen nicht falsch stellen, sonst hat das mit diesem Bericht alles keinen Sinn gehabt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.FPI.000072

8 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021.
Bern, 15. März 2017

Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

Planungserklärung Nr.24 (Finanzdelegation)

Seite 24, Direktion BSS, Erträge: Auf die Entnahmen aus den Spezialfonds in den Produktgruppen der BSS ist zu verzichten. Die betroffenen Aufgaben und Projekte werden über das ordentliche Budget finanziert. Als Folge davon fallen die Erlöse in der BSS im Planjahr 2018 um Fr. 0.775 Mio. und im Planjahr 2019 um Fr. 0.7 Mio. tiefer aus.

Planungserklärung Nr.25 (GFL/EVP)

Seite 136, PG320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen: Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen zusätzliches Gewicht zu verleihen.

hen, indem er bereits bestehende Strukturen, Gefässe und Angebote seitens der Schulen, der Verwaltung und der Quartiere systematisch miteinander vernetzt und optimal aufeinander abstimmt, damit die Bewegungsförderung nachhaltig verankert wird.

Planungserklärung Nr.26 (Finanzdelegation)

Seite 138, PG320200 Tagesbetreuung: Es sind die Mittel für die Erstellung von mindestens einer Ganztageschule pro Schulkreis vorzusehen.

Planungserklärung Nr.27 (Finanzdelegation)

Seite 142, PG330100 Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit: Erhöhung der Nettokosten um 65'000 Franken zugunsten TOJ-Beitrag für Mädchenarbeit (P330140 Offene Jugendarbeit).

Planungserklärung Nr.28 (BDP/CVP)

Seite 149, PG350500 Alter und Behinderung: Auf den Weiterbetrieb des städtischen Alters- und Pflegeheims Kühlewil sei zu verzichten, womit weitere Einlagen in die Spezialfinanzierung obsolet werden.

Planungserklärung Nr.29 (BDP/CVP)

Seite 151, PG360100 Schulzahnpflege: Auf eine Stellenaufstockung von 100% ab Planjahr 2018 sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.30 (BDP/CVP)

Seite 151, PG360100 Schulzahnpflege: Es sei bei der Finanzierung darauf zu verzichten, zusätzlich Behandlungsbeiträge von 180'000 Franken aus dem Fonds für Kranke, Betagte und Behinderte zu finanzieren.

Planungserklärung Nr.31 (BDP/CVP)

Seite 152, PG360200 Zahnmedizinische Leistungen: Für die laufende Strukturüberprüfung soll die Stellenaufstockung von 50% für ein Jahr befristet werden.

Planungserklärung Nr.32 (BDP/CVP)

Seite 152, PG360200 Zahnmedizinische Leistungen: Auf eine Stellenaufstockung um 20% sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.33 (Finanzdelegation)

Seite 160, PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb: Ab dem Planungsjahr 2018 wird ein neuer Posten mit jährlich 250'000 Franken geschaffen für die gezielte Förderung bernischer Sportvereine (P380220 Sportförderung und -beratung).

Manuel C: Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es gab offenbar im Vorfeld der Diskussion zum IAFP eine gewisse Konfusion, was wir mit der Planungserklärung Nr. 25 wollen, insbesondere, weil wir kein Geld verlangen. Das war in der Tat nicht der Sinn dieser Planungserklärung, und es ist ja auch nicht einfach ein Finanzplan, sondern es ist ein Aufgaben- und Finanzplan. Wir würden den Gemeinderat gern noch ein wenig mehr auf eine Aufgabe verpflichten, die er bereits heute bis zu einem gewissen Punkt wahrnimmt, und zwar geht es um die Bewegungsförderung in den Schulen, in den Tagesschulen und in anderen Institutionen, in denen Kinder betreut werden. Es ist Ihnen allen bekannt, dass wir mit dem Zähneputzen in der Schule ein Gesundheitsproblem aus dem letzten Jahrhundert bekämpfen, dass wir als weiteres grosses Problem in der Schule das Übergewicht haben, das sehr viele Kinder betrifft.

Laut internationalen und nationalen Studien ist eine der Hauptursachen dafür Bewegungsmangel. Und Bewegungsmangel betrifft sehr viele Kinder sehr unterschiedlicher Schichten, das ist nicht ein Problem in Bern West oder Nord oder Ost oder Süd, sondern es ist ein Grundproblem, dass sich Kinder immer weniger bewegen, dass sie ihre Freizeit- oder Spass-erfahrungen vor dem Bildschirm machen und dass gesunde Ernährung leider nicht mehr unbedingt ganz oben auf dem Plan vieler Eltern steht. Die Schule hat dort eine grosse Verantwortung übernommen, sie macht heute Bewegungsförderung in sehr vielen Bereichen, während des Unterrichts durch sogenannt bewegtes Lernen, zwischen den Unterrichtseinheiten mit bewegten Pausen, und wir achten auch darauf, den Kindern Möglichkeiten mitgeben zu können, damit sie sich auf dem Heimweg oder sogar zuhause möglichst intensiv bewegen. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt für Kinder eine Bewegungsdauer von ca. 60 Minuten Minimum pro Tag, zusätzlich zum Schulsport. Bis vor wenigen Monaten hat «Die Schule bewegt» des Bundesamts für Sport diesbezüglich eine grosse Rolle gespielt, das Programm hat dafür gesorgt, dass 11 000 Schulklassen in der ganzen Schweiz sich intensiv bewegt haben, auch während des Unterrichts. Eine der ersten Amtshandlungen von Guy Parmelin war leider die Streichung dieses Programms, weil er fand, das gehöre nicht zu den Grundaufgaben. Es ging glaube ich um 2.5 oder 3 Mio. Franken, und wie gesagt um 11 000 Klassen, wenn man das mal 20 rechnet für die Anzahl Kinder, die dort mitmachen, kann man sich ausrechnen, wie viel oder eben wie wenig das die Eidgenossenschaft gekostet hat. Was ich nicht will: Dass die Stadt dieses Programm übernimmt. Das ist ganz und gar nicht meine Absicht, zumal es jetzt so aussieht, als ob Swiss Olympics einspringen würde. Was wir aber möchten, ist, dass die Stadt Bern die Bewegungsförderung noch ernster nimmt, dass sie die Player, die sie heute schon hat, insbesondere das Netzwerk für gesundheitsfördernde Schulen, nutzt, um die Bewegungsförderung in den Stadtberner Schulen noch besser zu verankern, auch zusammen mit anderen Playern, die einen Beitrag dazu leisten können, zum Beispiel die Kindertreffs, die Kitas etc. Wir wollen also nicht per se mehr Geld – wenn es ein bisschen mehr kosten würde, wäre das aus Sicht der Prävention allerdings auch keine allzu grosse Tragödie –, sondern wir wollen primär, dass die Kinder sich bewegen und dass die Stadt dort, wo sie schon heute eine führende Rolle spielt, vielleicht noch verstärkt übernehmen kann, insbesondere mit Blick darauf, dass vom Kanton und vom Bund immer weniger Impulse kommen, damit die Kinder eine gesunde Jugend verbringen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich beginne mit der Planungserklärung 24, weil ich den Eindruck habe, sie sei am wenigsten umstritten. Die Fraktion GB/JA! nimmt sie deutlich an. Wir finden es nur logisch, dass reguläre Ausgaben auch aus dem regulären Budget getätigt werden. Die Fonds-Gelder wurden für Fälle gestiftet, für die das ordentliche Budget eben nicht zuständig ist, und wir finden, dass sie auch für solche Fälle gebraucht werden sollen. Das Ziel der Planungserklärung 25, die Bewegungsförderung, findet unsere Fraktion ebenfalls sehr begrüssenswert. Allerdings haben wir den Eindruck, dass die inhaltliche Forderung eher in eine Motion gehören würde, weil es ja nicht in erster Linie um Finanzen geht. Wir brauchen zuerst eine Auslegeordnung und einen Konsens zu den Ideen, bevor sie im IAFP und im Budget sinnvoll verankert werden können. Entsprechende Möglichkeiten diskutieren wir gerne mit. Dagegen nimmt unsere Fraktion die Planungserklärung 33 sehr gern an. Wir sehen die Chance, mit gezielter Sportförderung einen Beitrag zu leisten zur Integration, zur Chancengleichheit und auch zu einem Gender-sensiblen Sportangebot. Ich weise auch noch auf unser erheblich erklärtes Postulat zum Genderbudget im Sport hin. Wir erwarten vom Gemeinderat ein Konzept mit transparenten Förderkriterien. Um Gender und Gleichstellung geht es auch bei der Planungserklärung 27. Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Erhöhung der Nettokosten auf 90 000 Franken für die Mädchenarbeit. Der Bedarf an Mädchen-spezifischen Angeboten in der Jugendarbeit ist sehr klar nachgewiesen. Vordergründig Gen-

der-neutrale Angebote werden tendenziell von Jungen genutzt, die sich ihren Raum nehmen, gerade auch im Sport. Die Aufstockung im Budget erlaubt es, diese Lücke zu schliessen, Mädchen in schwierigen Situationen zu helfen und auch gerade im Westen von Bern mehr Angebote bereitzustellen.

Dass gemäss Planungserklärung 26 Mittel eingestellt werden für Ganztageseschulen, ist zukunftsgerichtet und nötig. Es ist Zeit, dass wir wegkommen von einem Flickwerk, wo die Tagesstrukturen in erster Linie die Lücke zwischen den Unterrichtszeiten füllen. Vielmehr müssen wir anfangen, Bildung und Betreuung als eins zu denken. Wie auch die Bildungsstrategie sagt, muss die Schule Lern- und Lebensort gleichzeitig sein. Das geplante Projekt ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht, besonders nicht für Familien, die am anderen Ende von Bern wohnen und ihre Kinder quer durch die Stadt zur Schule bringen müssten. Es braucht in allen Schulkreisen Ganztageseschulen, und darum haben wir vor zwei Wochen eine Motion eingereicht, die das konkretisiert. Planungserklärung 28 lehnen wir klar ab. Die Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Leuten ist eine Aufgabe der Allgemeinheit, und wir sind froh, dass die Stadt diese Aufgabe nicht einfach den Privaten überlässt. Die öffentliche Hand hat da eine Verantwortung, und Bern muss sie übernehmen im Bewusstsein, dass das Ziel eines Altersheims nicht in erster Linie ein ökonomisch sinnvoller Betrieb ist, wie es in der Planungserklärung heisst, sondern, Menschen, die nicht mehr allein leben können, ein gutes und würdiges Zuhause zu bieten. Der Gemeinderat erarbeitet jetzt Varianten, wie es mit Kühlewil weitergehen kann, und wir sind zuversichtlich, dass er die Zielsetzung hoch ansetzt. Auch die Planungserklärungen 29 bis 32, die alle zum Ziel haben, den zahnmedizinischen Dienst SZMD zu schwächen, lehnen wir ab. Der SZMD hat in den letzten Jahren nicht nur einfache Zeiten durchgemacht, und anstatt diesem wichtigen Angebot jetzt ganz langsam den Schnauf abzustellen, müssen wir dafür sorgen, dass der Dienst seine Aufgabe weiterhin erfüllen kann. Wir bitten Sie, diese Planungserklärungen abzulehnen.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt alle Planungserklärungen betreffend den SZMD ab, also die Nrn. 29 bis 32. Wir wollen keine Kürzungen bei der Schulzahnpflege und bei der zahnmedizinischen Versorgung. Die Fraktion SP/JUSO ist für einen starken, gut funktionierenden SZMD. Mundhygiene, gesunde und schöne Zähne sollen nicht ein Privileg der begüterten Familien sein. Die Stadt hat durchaus ein Interesse am SZMD, das stärkt unsere Kinder und Jugendlichen und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Das sind auch die Gründe, warum wir den Planungserklärungen 25 bis 27 zustimmen. Die Planungserklärung 25 ist ja nicht finanzrelevant, und wir finden, «Gesunde Kinder in einer gesunden Schule» sei ein gutes Ziel. Wir wollen, dass es mit den Ganztageseschulen vorwärts geht und man das Konzept bald in allen Schulkreisen einführt. Und wir finden auch, dass es für die Mädchen in unserer Stadt Platz geben soll. Sie sollen einen Treff haben und dies nicht nur in einem Stadtkreis. Wir setzen uns dafür ein, dass «Punkt 12» eine Person mehr einstellen kann, die die Stärkung unserer Mädchen in der ganzen Stadt vorantreibt und allen das Gefühl gibt, dass sie es uns wert sind.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wie Sie sehen, betrifft der Grossteil unserer Anträge die Schulzahnpflege und die zahnmedizinischen Leistungen. Die Fraktion BDP/CVP ist nicht grundsätzlich gegen Ausgaben in diesen Bereichen, das ist wohl allen klar, aber wir möchten eine konzise Begründung, warum Stellenaufstockungen vorgesehen sind. Es geht nicht um Kürzungen, wie Bettina Stüssi gesagt hat, sondern es geht darum, keinen Leistungsausbau zu betreiben und somit um das Verhindern von Mehrausgaben. Ich bitte Sie, allen diesen Anträgen zuzustimmen. Dem Antrag GFL/EVP werden wir selbstverständlich auch zustimmen, bei den FD-Anträgen sind wir teils dafür und teils dagegen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe vorhin vergessen, die Position unserer Fraktion zu den restlichen Planungserklärungen wiederzugeben, insbesondere die Begründung für unsere Ablehnung der Planungserklärungen 26 und 27. Wir möchten davon wegkommen, im Stadtrat zwei Budgetdebatten zu führen, eine beim IAFP und eine zum Budget. Und wir sind der festen Überzeugung, dass die Anträge 26 und 27 typische Budgetanträge sind und nicht IAFP-Anträge. Wir werden sie darum ablehnen, was aber nicht heisst, dass wir sie in einer Budgetdebatte ablehnen würden, sondern wir erachten es einfach als problematisch, zweimal die gleiche Diskussion zu führen. Die restlichen Planungserklärungen werden wir ebenfalls ablehnen.

Ich möchte noch eine persönliche Erklärung zu den Ganztagestrukturen abgeben. Ich wehre mich nicht gegen Ganztagesstrukturen, aber man sollte zuerst eine inhaltlich breite Diskussion führen, im Rat wie in der Bevölkerung, über ihren Sinn und Zweck und über die Ausgestaltung. Ich stelle insbesondere die Frage nach den Auswirkungen von Ganztagesstrukturen auf die Arbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Und was hat das für Auswirkungen auf die Ausbildung, beispielsweise an der PHB? Leute, die zusätzlich Betreuungsaufgaben übernehmen, müssen neue oder andere Skills lernen als Leute, die eine reine Ausbildung zur Lehrperson machen. Und zweitens müssen wir über die freie Schulwahl zu diskutieren beginnen. Wenn es neben anderen Strukturen auch noch Ganztagesstrukturen gibt, müssten die Eltern wählen können, wo sie ihre Kinder hinschicken, und wenn sie nicht von einer Ganztagesstruktur profitieren wollen, müssen sie ihre Kinder auch zuhause betreuen können. Und man müsste auch einmal über die Gesamtkosten einer Ganztagesstruktur für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulkreisen reden. Im IAFP Geld bereitzustellen für Ganztagesstrukturen, ohne sich vorher Gedanken dazu gemacht zu haben und ohne die Diskussion geführt zu haben, finde ich falsch. Lassen Sie uns darüber diskutieren. Lassen Sie uns gute Lösungen finden, die auch für die Lehrpersonen und für Eltern, die Kinder nicht auswärts betreut haben wollen, tragbar sind. Und dann stimmen wir diesem Kredit später gern zu.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich rede zu zwei Themen in diesen Planungserklärungen: zu Kühlewil und zum SZMD. Ich möchte Ihnen erläutern, warum ich dezidiert der Meinung bin, dass man den Antrag zu Kühlewil ablehnen muss. Der Gemeinderat hat einen Auftrag erteilt, die Strukturen von Kühlewil zu überprüfen, und wir sind daran, verschiedene Modelle zu untersuchen: Dass Kühlewil weiterhin ein städtischer Betrieb ist, dass Kühlewil in eine eigenständige Trägerschaft ausgelagert wird oder dass es verkauft wird. Und aufgrund dieser Prüfung werden wir die weiteren Schritte beschliessen. Und die Planungserklärung 28 würde diese Überprüfung einfach vorweg nehmen. Zudem hat der Stadtrat im November 2016 einstimmig einer Reglementsänderung zugestimmt, die es ermöglicht, Einlagen in eine Spezialfinanzierung zu machen, bis der Umbau von Kühlewil über die Bühne ist. Eine Annahme der Planungserklärung 28 würde also auch bedeuten: Sie beschliessen eine Reglementsänderung, setzen sie aber nicht um. Und die, die meinen, man könnte mit dieser Planungserklärung rasch Geld sparen, muss ich enttäuschen: Auch wenn die Schliessung von Kühlewil beschlossen würde, wäre die Stadt weiterhin an Vorgaben gebunden: Die BewohnerInnen müssten bis zu zwei Jahre weiter betreut werden und natürlich hätte der Entscheid auch Folgen im Bereich des Personals, denn das Personal würde allmählich nicht mehr in Kühlewil arbeiten, womit auch keine neuen Leute mehr nach Kühlewil kämen. Diese Lösung käme uns also sehr teuer zu stehen und ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Zum SZMD wurde gesagt, man wolle keine Kürzungen, aber man wisse nicht, warum man aufstocke. Ich erläutere Ihnen gern, warum man aufstockt, es geht um 120 Stellenprozente: Wir haben in der Stadt Bern bekanntlich steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, im Schnitt jährlich 3 Prozent. In allen Abteilungen, sei dies beim Gesundheitsdienst, der vorhin in Zusammenhang mit der Sportförderung erwähnt wurde, sei es in den Schulen selber oder bei verschiedenen Angebo-

ten, haben wir aufgrund der wachsenden Schüler- und Schülerinnenzahlen die Budgets erhöht, ausser beim SZMD. Aber der SZMD hat ja ganz wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahrzunehmen. Und wenn man die Stellen nicht aufstockt, wachsen die Wartelisten, und damit kommen wir unserem gesetzlichen Auftrag nicht mehr wahr. Aber ich bin sicher, Sie wären die ersten, die aufschreien würden, warum diese Untersuchungen nicht gemacht würden, das sei doch ein Anrecht, das diese Kinder hätten. Darum brauchen wir diese Aufstockung. Und die 50-Prozentstelle steht in Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Stärkung, die wir im SZMD erreichen wollen. Wir sind davon überzeugt, dass im SZMD gerade in diesem Bereich Kompetenzen fehlen, und wenn wir wollen, dass die Kosten besser bewirtschaftet werden und damit die Erträge wieder stimmen, müssen wir diese Stelle schaffen. Aber diese Stelle kann man nicht auf ein Jahr beschränken. Allerdings hat der Gemeinderat entschieden, sie auf drei Jahre zu befristen und dann zu schauen, ob sie das gebracht hat, was man erwartet hat. Und nach diesen drei Jahren muss das Ziel sein, dass man die Stelle mit den Mitteln, die der SZMD generiert, finanzieren kann, dass sie also im SZMD integriert werden kann. Ich bitte Sie, alle Planungserklärungen, die den SZMD betreffen, abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 24 zu (45 Ja, 16 Nein.) *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 25 zu (31 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 26 zu (50 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 009*
4. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 27 zu (41 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 28 ab (4 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 011*
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 29 ab (14 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012
7. Die Planungserklärung Nr. 30 ist obsolet.
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 31 ab (14 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 013
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 32 ab (14 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 014
10. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 33 zu (35 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 015

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS

Planungserklärung Nr.34 (SVP)

Seite 165, PG500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr: Es sei eine Alternative Neukonzeption des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des 2030 abgeschlossenen Baus der S-Bahn, der Einführung von Doppelgelenkbussen, einer Zusatzlinie nach Ostermundigen und Direktkursen vorzunehmen.

Planungserklärung Nr.35 (BDP/CVP)

Seite 166, PG510100 Entwicklung+Erhaltung: Die Budgetplanung ist so zu gestalten bzw. anzupassen, dass die jährlichen Bruttokosten in den kommenden vier Jahren CHF 3'100'000 jeweils nicht überschreiten.

Planungserklärung Nr.36 (PVS-Minderheit)

Seite 168, PG510300 Tiefbauamt: Auf die Aufhebung der Parkplätze Schützenmatte ist zu verzichten.

Planungserklärung Nr.36a (FDP)

Seite 168, PG510300 Tiefbauamt: Der «Sauberkeitsrappen» kann als «Chance» für mögliche Zusatzeinnahmen im Kapitel 4.8 Chancen und Risiken erwähnt werden, aber nicht als fixer Bestandteil der Erträge der PG510300 gelten.

Planungserklärung Nr.37 (BDP/CVP)

Seite 172, PG520200 Grünflächenpflege: Auf die Schaffung einer neuen Stelle für Grünanlagen und Bäume sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.38 (BDP/CVP)

Seite 172, PG520200 Grünflächenpflege: Antrag: Die Auslagen für diese PG sind für die kommenden fünf Jahre auf CHF 18'000'000 Franken jährlich zu plafonieren.

Eventualantrag zu Planungserklärung Nr.38 (BDP/CVP)

Seite 172, PG520200 Grünflächenpflege: Die Auslagen für die mobile Möblierung im Stadtgebiet seien ab 2018 auf CHF 50'000.- jährlich zu beschränken.

Planungserklärung Nr.39 (PVS-Minderheit und BDP/CVP)

Seite 177, PG580100 Verkehrsplanung: Auf die Schaffung neuer Stellen für die Umsetzung der Velooffensive ist zu verzichten.

Planungserklärung Nr.40 (BDP/CVP)

Seite 177, PG580100 Verkehrsplanung: Auf die Kostenerhöhung von 940'000 CHF pro Jahr für akzentuierte Förderung Fuss- und Veloverkehr sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.41 (SVP)

Seite 177, PG580100 Verkehrsplanung: Auf die Einführung eines Veloverleihsystems sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.42 (SVP)

Seite 177, PG580100 Verkehrsplanung: Auf die Realisierung der Velobrücke sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr.43 (SVP)

S. 177, PG580100 Verkehrsplanung: Anstelle Velobrücke sei die Planung des Maillardstegs (Velo-/Fussgängersteg parallel zur Lorrainebrücke) an die Hand zu nehmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Zur Planungserklärung 34: Wir möchten gern endlich eine alternative Neukonzeption des öffentlichen Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung des 2030 abgeschlossenen Baus der S-Bahn, der Einführung von Doppelgelenkbussen, einer Zusatzlinie nach Ostermundigen und von Direktkursen. Wir werden zwar nächstens eine Tramabstimmung haben, aber wir sollten jetzt wirklich an die Zukunft denken, neue Technologien berücksichtigen und es nicht immer «gäng wi gäng» machen. Wir haben Herausforderungen im öffentlichen Verkehr, die S-Bahn stellt eine gewaltige Entlastung dar, und wir sollten neue Techniken prüfen, die Doppelgelenkbussse und das TOSA-System, das eine Energiezufuhr sowohl von oben wie von unten ermöglicht, was ganz neue Möglichkeiten bietet. Wenn Sie weiterhin allen Verkehr durch die Spital- und Marktgasse zwängen wollen, wird das einmal kollabieren. Auch wenn sie die 18 Meter langen Trolleybusse rausnehmen, haben Sie keine Entlastung, weil die Trams 64 Meter lang sind, Sie werden also im Zentrum der

Stadt Bern eine Tramwand zementieren. Zur Planungserklärung 36 der PVS-Minderheit – also nicht allein der SVP: Wir verlangen, auf die Aufhebung der Parkplätze Schützenmatte zu verzichten. Es ist für uns der helle Wahnsinn, dass man diese Parkplätze aufheben will, ein gewaltiger Verlust. Es ist ja noch völlig unklar, ob dieses Jahr etwas passiert oder nicht, aber mit Leichtigkeit verzichtet man auf Einnahmen und Gebühren, weil es gegen die Autos geht, und das ist ein falsches Vorgehen: Die Stadt Bern kann dieses Geld sehr wohl gebrauchen. Und denken Sie auch darauf, dass es Leute gibt, Marktfahrer beispielsweise, die Ihre Wagen nicht in einer Parkgarage einstellen können. Und diese Leute grenzen Sie aus, wenn sie das Auto nicht mehr in Zentrumsnähe abstellen können. Zur Planungserklärung 41: Wir beantragen mit aller Klarheit und Deutlichkeit, dass man auf die Einführung des Veloverleihsystems verzichtet. Wir werden zu diesem Thema auch Anträge und Vorstösse einreichen. 2400 Velos wollen Sie beschaffen, 40 Franken soll es pro Tag kosten. Aber es geht gar nicht um den Nutzen, sondern das ist ein Prestigeprojekt, die Hauptsache ist, dass es das grösste Veloverleihsystem der Schweiz ist, und wahrscheinlich geht es auch darum, dass man sagen kann, der Veloanteil sei höher, wenn jemand rasch mit dem Velo fährt: Mehr Leute fahren Velo, also ist die Operation erfolgreich. Aber dass Sie diese Velos alle mit dem Lastwagen wieder an den Bahnhof oder in die Länggasse fahren müssen und sicher so nicht nachhaltig tätig sind, das steht auf einem anderen Blatt. Darum sagen wir: Wehret den Anfängen! Beerdigen Sie dieses Veloverleihsystem! Zu Planungserklärung 42, Verkehrsplanung: Auf die Realisierung der Velobrücke sei zu verzichten. Es gibt durchaus Massnahmen für einen besseren Schutz und für Verbesserungen für die Velofahrer, aber das Prestigeprojekt Velobrücke gehört sicher nicht dazu. Es hat weder touristisch noch verkehrsplanungsmässig eine Bedeutung. Die Leute wollen in der Regel in direkter Linie an den Bahnhof, und dafür haben wir die Planungserklärung 43 eingereicht: Der Maillard-Steg, der während der Renovierung der Lorrainebrücke als Provisorium geführt wurde, bietet durchaus Chancen. Eine solche Brücken-Parallelführung zur Lorrainebrücke beeinträchtigt die Aaretallandschaft und den Schutz der Aaretalhänge sowie die Sichtachse von der inneren und äusseren Enge Richtung Stadt ungleich weniger als die vorgesehene Velobrücke, zudem würde sie für die Velofahrenden, und das ist entscheidend, eine wesentliche Verbesserung darstellen.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion beantragt, auf die Schaffung von neuen Stelle für die Umsetzung der Velooffensive zu verzichten, weil die Velooffensive für uns im Stand der heutigen Planung keinen wirklichen Mehrwert bringt. Statt mit der Velooffensive auf eine neue Strategie zu setzen, beharrt die Stadt darauf, den Veloverkehr auf kostspielig sanierten Hauptverkehrsachsen wie der Velohauptroute Wankdorf zu fördern. Damit konzentriert sie ihre Velofördermassnahmen auf Strassen, die genau die Eigenschaften aufweisen, die viele Leute zum Verzicht auf das Velofahren bewegen: Gemäss Bevölkerungsbefragung sind ein hohes Unfallrisiko und die vom motorisierten Verkehr verursachten Schadstoff- und Lärmemissionen die Hauptgründe, warum viele Bernerinnen und Berner auf das Velo als Verkehrsmittel verzichten. Wer letzthin einige Male zur Stosszeit die Wankdorfachse gefahren ist, konnte beim besten Willen keine Zunahme des Veloverkehrs feststellen. Unsere Fraktion fordert darum, nicht nur auf die Schaffung neuer Stellen für die Umsetzung der Velooffensive zu verzichten, sondern auch auf die Kostenerhöhung von 940 000 Franken pro Jahr für die akzentuierte Förderung von Fuss- und Veloverkehr. Im Wissen um die kommende jährliche Neuverschuldung und den hohen Investitionsbedarf gilt es bei den Ausgaben härter zu priorisieren. Mit aktuell über 1 Mio. Franken jährlich steht die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs schon heute auf gesunden finanziellen Füßen und es kann vieles realisiert werden. Eine Erhöhung des Budgets um 940 000 Franken pro Jahr auf 2.2 Mio. Franken ist unverhältnismässig und unverantwortlich. Es gilt, zuerst im Sinn der letzten Herbst von uns eingereichten Motionen das Veloroutennetz neu zu denken, weg von den Hauptachsen, auf schnelle und

sichere Nebenstrassen. Hier gilt es anzusetzen, und bis es so weit ist, soll auf die Schaffung neuer Stellen und die Kostenerhöhung verzichtet werden.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Zur Planungserklärung 35: Wir wollen eine Plafonierung auf 3.1 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren ist der Betrag immer weiter gestiegen, und uns nicht ersichtlich ist, warum es nicht möglich sein soll, diese Aufgaben künftig mit 3.1 Mio. Franken wahrzunehmen. 2013 war dieser Betrag noch bei 2.6 Mio. Franken, und wir finden, diese Produktgruppe könne in den kommenden Jahren auch 3.1 Mio. Franken zurechtkommen. Zu Planungserklärung 37, zur Grünflächenpflege: Auf die Schaffung einer neuen Stelle für die Grünanlagen und Bäume sei zu verzichten. Wir sehen nicht ein, warum eine neue Stelle geschaffen werden muss, denn so viele neue Grünanlagen gibt es ja in der Stadt Bern nicht und es werden nächstens auch keine geschaffen: Das Viererfeld kommt noch nicht übermorgen, und auch das Gaswerkareal ist noch weit davon entfernt, dass dort etwas entsteht, andere grosse Bauprojekte sind ebenfalls noch nicht realisiert, riesige Parks werden auch nicht angedacht und auch keine Autobahnüberdachungen mit Grünflächen. Entsprechendes gilt für die Planungserklärung 38: Wir wollen bei der Grünflächenpflege die Auslagen bei 18 Mio. Franken plafonieren. 2014 brauchte man noch 16 Mio. Franken, für 2018 sind 19.2 Mio. Franken eingeplant, mit der Begründung des Wertezwangs, neuer Parks und neuer Grünanlagen. Natürlich gibt es laufende Projekte, aber die kommenden Bauprojekte rechtfertigen eine solche Kostenzunahme nicht und wir sind der Auffassung. Bern ist nicht New York, sondern ein grösseres Dorf, und für ein grösseres Dorf sollten 18 Mio. Franken reichen. Zum Eventualantrag zu Nr. 38: Man hat die mobile Möblierung in den IAFP aufgenommen und würde gern ab 2018 100 000 und in den Folgejahren 200 000 Franken dafür ausgeben. Aus unserer Sicht ist es absurd, dass die Stadt Bern eine Luxuslösung umsetzen will, wenn, etwas überspitzt formuliert, ein paar SBB-Paletten und ein paar günstige Stühle aus der IKEA reichen würden. Natürlich ist auch uns bewusst, dass für jedes Quartier mobile Möblierung bereitgestellt werden soll, und wir finden das grundsätzlich sehr gut, aber man muss sich vor Augen halten, dass man mit 200 000 Franken jedes Jahr 350 Landstühle anschaffen könnte, diese sehr teuren Luxusstühle. Eine schöne mobile Möblierung sollte mit 50 000 Franken jährlich möglich sein.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt alle Planungserklärungen in diesem Abschnitt ab, die meisten mit der gleichen Begründung: Wir finden es schade bis fragwürdig, dass man immer wieder versucht, Entscheide mit finanzpolitischen Vorstössen umzustossen, beim Budget oder beim IAFP. Es wäre schön, wenn man es akzeptieren würde, wenn ein Entscheid gefällt ist. Insbesondere die Partei, die sonst die Volkentscheide sehr hoch hält, zeichnet sich hier immer wieder dadurch aus, dass sie versucht, Entscheide auf dem Finanzweg noch zu wenden. Und das wäre dann nicht ein Akzeptieren von politischen Entscheiden, sondern das Gegenteil davon.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion BDP/CVP hat sich offenbar vorgenommen, bei jeder Dienststelle irgendeine Kürzung zu beantragen. Bei der sogenannte Begründung begnügt sie sich meistens mit irgendwelchen Behauptungen, die in keiner Weise den Anschein erwecken, dass sie auf irgendeine Art mit Fakten zu tun haben. Die Sätze fangen an mit «Wir sind der Auffassung, dass ...» und sind damit nicht viel mehr als Glaubensbekenntnisse. Wie die Fraktion BDP/CVP auf die konkreten Zahlen kommt, die sie hier beantragt, versucht sie erst gar nicht zu begründen. Die ausführlichen Begründungen des Gemeinderats werden zwar in Zweifel gezogen, die eigenen Planungserklärungen hingegen werden kaum inhaltlich begründet. Anders kann man sich die abenteuerliche Behauptung, es würden ja nicht derart viele neuen Grünflächen geplant, schlicht nicht erklären. Sie verstehen also

tatsächlich nicht, dass die Grünflächenpflege mehr kostet, wenn Areale wie der Park auf dem Viererfeld oder das Wyssloch neu dazukommen? Dass man das nicht versteht, verstehe wiederum ich nicht. Die Bevölkerung schätzt die Qualität der Grünanlagen und einen attraktiven öffentlichen Raum sehr. Dass eine Partei, die immer behauptet, sie setze sich für Familien ein, ausgerechnet hier sparen will, ist bedenklich, denn es hat nicht jede Familie ein Häuschen mit eigenem Garten. Und ich bin überzeugt, Sie wären die ersten, die reklamieren würden, wenn der Grünraum in Ihrem eigenen Wohnquartier weniger gepflegt würde. Stadtgrün musste bereits vor ein paar Jahren ohne inhaltliche Begründung daran glauben, nach dem Motto «Den Letzten beissen die Hunde», damit man im Budget eine theoretische Null zustande brachte. Die vorgeschlagene Aktion «Schenkt der Stadt Bern einen Stuhl» mutet ebenfalls merkwürdig an. Glauben Sie ernsthaft, dass die Berner Bevölkerung massenhaft Stühle spenden will, um den öffentlichen Raum zu möblieren? Und warum sollte ein solches Almosensystem besser sein als eine Finanzierung über den ordentlichen Steuerhaushalt?

Man kann selbstverständlich gegen die Veloförderung sein; die Velos aber auf verwinkelte Nebengässchen zu verbannen, damit der MIV auf den Hauptachsen freie Fahrt hat, wie es Milena Daphinoff gern hätte, wäre der völlig falsche Weg. Da hiesse es sofort, so würden die spielenden Kinder in den Begegnungszonen gefährdet, man könne die Velos unmöglich hier durch schicken. Die SVP-Anträge wiederum zeigen, dass die verkehrspolitischen Vorstellungen der Mehrheit der Stadt Bern und von denen, die das Auto als allein selig machendes Verkehrsmittel sehen, meilenweit auseinander liegen. Mit Planungserklärungen zum IAFP die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zu verhindern, dürfte geringe Chancen haben. Die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte hat der Stadtrat vor kurzem beschlossen, und für ein Velo-Verleihsystem und für die Velobrücke hat sich der Stadtrat sogar schon mehrfach ausgesprochen. Die Schützenmatte ist auch längst nicht der einzige Ort, wo in der Innenstadt etwas höhere Fahrzeuge abgestellt werden können. Und noch zur Planungserklärung 43: Der Maillard-Steg wäre wegen des Denkmal- und Stadtbildschutzes als definitive Installation sicher illusorisch, und als Übergangslösung wäre er wahrscheinlich zu teuer. Aber vor allem besteht absolut kein Zusammenhang zwischen der Panoramabrücke, die dereinst den Breitenrain und die Länggasse niveaugleich verbindet und der Verkehrsführung auf der Lorrainebrücke von der Lorraine zum Bollwerk und zum Bahnhof. Es braucht beides, das eine kann definitiv kein Ersatz für das andere sein, und darum ist dieser Antrag etwas sinnfrei. Die Planungserklärung der FDP lehnen wir ebenfalls ab. Ginge es ums Budget, wäre es falsch, mit Einnahmen zu rechnen, die noch nicht beschlossen sind, für den mittelfristigen Finanzplan aber, der mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, trifft dies nicht zu.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch unsere Fraktion wird sämtliche Planungserklärungen zur TVS ablehnen. Manche Planungserklärungen sind für uns eine Zwängerei: Es geht entweder um Entscheide, die wir hier gefällt haben und die jetzt ausgehebelt werden sollen, oder es geht um Bereiche, zu denen wir noch Entscheide fällen werden oder zu denen es sogar noch Volksabstimmungen geben wird, wie zur Velobrücke, zu der ja die Bernerinnen und Berner voraussichtlich kommenden Jahr werden sagen können, ob sie sie wollen oder nicht. Und zum Streichkonzert der Fraktion BDP/CVP bei der Grünflächenpflege: Auch unsere Fraktion hat Mühe damit, einzuordnen, warum Sie in diesem Bereich sparen wollen. Auch wir waren der Meinung, Sie seien die Parteien, die sich für die Familien und für die Seniorinnen und Senioren einsetzen. Für sie sind die attraktiven Parks und Grünräume in Bern sehr wichtig, aber nicht nur für sie. Wir alle schätzen die Lebensqualität in Bern, weil Bern eben eine grüne Stadt ist. Das ist ein wichtiger Standortfaktor: In Umfragen wird regelmässig bestätigt, dass den Leuten, die Wohnungen suchen, attraktive Grünräume im Wohnumfeld wichtiger sind als beispielsweise der Steuerfuss einer Gemeinde. Und wenn die Stadt Bern wächst, brauchen wir halt auch neue Grünflächen, es entstehen neue Spiel-

plätze, es entstehen neue Parkanlagen, und da leuchtet es doch ein, dass die Kosten für die Pflege steigen. Dazu kommt noch der Sanierungsrückstand, den wir aufholen müssen. Wir haben heute in der PVS die Sanierung der Englischen Anlagen behandelt, das Geschäft war unbestritten. Wir sind erstaunt, dass die Fraktion BDP/CVP ausgerechnet in diesem Bereich den Rotstift ansetzt.

Milena Daphinoff (CVP): Nachdem unsere Anträge heftig kritisiert wurden, erlaube ich mir zu antworten. Michael Sutter hat zwei Punkte aufgegriffen: Die mobile Möblierung und dass wir die Velos auf den Nebenstrassen bevorzugen. Die Fraktion BDP/CVP hält tatsächlich nicht viel davon, die Velos auf den Hauptverkehrsrouten durchzuführen, denn genau dies schreckt die Leute davon ab, ein Velo zu benutzen, wenn sie nicht geübte Velofahrenden sind, und ich zähle mich da auch dazu.

Und die mobile Möblierung ist für uns ein Paradebeispiel für das Wunschkonzert, das der IAFP darstellt: Es ist etwas Neues, wir wissen noch nicht so recht, wie viel uns das kosten wird, also nehmen wir doch einmal einfach so über den Daumen gepeilt eine grosse Summe, damit wir am Schluss auch ja genug haben für die Folgejahre. Wir finden die mobile Möblierung super und wir begrüssen sie sehr, aber wir sind der Auffassung, dass 100 000 Franken pro Jahr, und später sogar 200 000 Franken, völlig verfehlt sind, weil man so eigentlich schon davon ausgeht, dass man jedes Jahr wieder neu beschaffen oder dass man sanieren muss. Der Kult-Designstuhl, der Kult-Outdoorstuhl der Schweiz, der Landi-Stuhl, kostet 555 Franken, man könnte also mit dem vorgesehenen Geld jährlich 360 davon in der Stadt verteilen. Dies zeigt, wie absurd diese Summe ist. Wir finden die mobile Möblierung super, wir möchten sie, aber wir möchten auch verhindern, dass der IAFP zu einer Art Wunschkonzert für die Budgetierung ausartet. Wir sind sicher, dass wir in der Budgetdebatte genau diesen Betrag eingestellt haben werden, und darum möchten wir das hier vorwegnehmen. Sie sagen, man solle hier nicht Sachen, die der Stadtrat durchgewinkt habe, wieder aufbringen, aber wenn man in der Opposition ist, ist genau hier der Moment zu sagen, mittel- und langfristig möchte man anders planen. Diese Chance wollen wir nutzen und unser Recht wahrnehmen, das hier zu sagen.

Michael Daphinoff (CVP): Ich kann dort anknüpfen, wo Milena Daphinoff aufgehört hat, beim Wunschkonzert der Verwaltung. Dieser IAFP ist ein Paradebeispiel dafür, dass die Verwaltung sich gern ein möglichst dickes Polster absegnen lassen möchte. Bei der Grünflächenpflege, ich habe es schon gesagt, ist man 2014 mit 16 Mio. Franken wunderbar gefahren, und es hat sich meines Wissens niemand, auch kein Neuzuzüger, über zu wenige oder zu wenig gut gepflegte Parks beklagt, so dass man 2018 unbedingt 4 Mio. Franken mehr ausgeben müsste. Und 2018 ist das Viererfeld noch nicht gebaut, das gleiche gilt für das Gaswerkareal, den Ostring etc. Diese 4 Mio. Franken mehr sind schlicht nicht einsichtig. Michael Sutter sagt, unser Antrag sei nicht begründet: Wir haben nachgeschaut, im IAFP steht dazu: Beschleunigter Wertezzerfall, Übernahme von einigen Bäumen und Grünanlagen etc. Wir haben durchaus nachgeschaut, warum sich die Verwaltung mehr Geld geben möchte, aber es rechtfertigt sich aus unserer Sicht schlicht nicht, auch die neue Stelle nicht. Und zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen, Franziska Grossenbacher: Absolut! Aber Kinder und Senioren haben sich meines Wissens auch nicht beklagt über völlig vernachlässigte Grünanlagen, die Verwaltung hat einen sehr guten Job gemacht mit dem Geld, das sie bis jetzt hatte. Und ich muss auch Manuel Widmer in die Pflicht nehmen, der meint, der Stadtrat solle besser den Mund halten, schliesslich sei das eine oder andere abgeseget, und beim IAFP solle man keine vorgezogene Budgetdebatte führen: Der Stadtrat hat nicht sehr viele Instrumente zur Verfügung, um korrigierend einzuwirken; aber der IAFP ist eines dieser Instrumente, um in die Richtung einzuwirken, die man politisch gern hätte.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich möchte vor allem auf zwei Themen eingehen, die jetzt intensiv diskutiert wurden, zuerst auf das Thema Grünflächen, ihren Unterhalt und ihre Pflege. Wir haben es in den vergangenen Jahren immer gesagt, und wir haben es auch bei den Sparprogrammen gesagt: Es wurde über das Mass gespart, und der Unterhalt war nicht mehr in dem Ausmass möglich, wie es eigentlich nötig gewesen wäre. Die Englischen Anlagen wurden schon erwähnt, sie sind eines von diversen Beispielen, wo wir Nachholbedarf haben. Bei den letzten Bevölkerungsbefragungen waren die Grünanlagen bezüglich Lebensqualität immer auf Platz 1 oder auf Platz 2, hinter dem Verkehr. Sie sind ein Top-Kriterium, und als Folge davon werden sie auch sehr intensiv genutzt. Auf der Kleinen Schanze gab es noch vor 20 oder 30 Jahren Schilder «Betreten des Rasens verboten», aber heute haben wir dort jeden Tag tausende von Leuten drauf – aktuell läuft gerade ein Konzert –, und das heisst auch, dass sie entsprechend unterhalten werden muss. Das ist ein unglaublich intensiver Unterhalt, wenn wir solche Nutzungen wollen, und ich habe Ihre Aufträge bis jetzt immer so verstanden, dass Sie das ausdrücklich wollen. Und wir haben in einer der letzten Stadtratssitzungen über die Sitzgelegenheiten diskutiert. Sie haben zu Null entschieden, die Motion Stehstress von vor glaube ich 15 Jahren nicht abzuschreiben, mit der Begründung, Sie seien nicht zufrieden mit der Anzahl Sitzgelegenheiten. Aber auch das kostet etwas. Es braucht in der Innenstadt mehr Sitzgelegenheiten, es braucht in den Parks mehr Sitzgelegenheiten, es braucht aber auch unterwegs und in den Quartieren mehr. Und das sind nicht nur die roten Stühle, sondern das sind auch Bänke. «Mobil» ist alles, was man nicht bauen muss. IKEA-Stühle und mobile Möblierung im öffentlichen Raum sind zwei völlig unterschiedliche Geschichten. Wenn Sie zuhause in Ihrem Garten einen IKEA-Stuhl haben, mag das toll und schön sein, und er wird sogar ein paar Jahre halten, aber wir reden hier von einer Nutzung vom Morgen bis zum Abend. Es würde uns wohl x-fach mehr kosten, wenn wir IKEA-Stühle aufstellen würden. Und noch zur Verkehrsplanung und Veloförderung. Auch dies ist etwas, von dem ich den Eindruck habe, inzwischen hätten Sie sich genügend oft dafür ausgesprochen, dass Sie das so wollen. Und ich muss auch noch sagen: Ob wir die Velohauptrouuten auf den Hauptstrassen planen oder auf den Quartierstrassen: Planen und am Schluss realisieren müssen wir sie so oder so, und auch auf den Nebenstrassen kosten sie etwas.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 34 ab (10 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 35 ab (11 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 36 ab (12 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 018
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 36a ab (15 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 019
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 37 ab (12 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 020
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 38 ab (11 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 021
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zur Planungserklärung Nr. 38 ab (14 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 39 ab (14 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 023
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 40 ab (14 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 024
10. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 41 ab (14 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 025

11. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 42 ab (16 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 026
12. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 43 ab (10 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 027

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Planungserklärung Nr.44 (BDP/CVP)

Seite 184, PG620100 Bewirtschaftung Immobilien VV: Für die Überwachung von Schul- und Sportanlagen, Kindergärten und Kindertagesstätten und weiteren Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern durch private Sicherheitsfirmen seien für die kommenden zwei Jahre (2018-2019) CHF 120'000.00 pro Jahr und für die darauffolgenden zwei Jahre (2020-2021) CHF 160'000.00 pro Jahr einzuplanen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt diese Planungserklärung ab, weil sie ein Rückkommen ist auf einen Beschluss, den der Stadtrat vor ungefähr zwei Monaten gefällt hat. Damals wurde ein Kredit für die Bewachung der Schulhäuser durch private Sicherheitsfirmen nicht bewilligt. Diesen Entscheid muss man durchaus diskutieren, denn wir müssen die Frage klären, wie die Schulareale in Zukunft bewacht werden. Es gibt die klare Aussage dieses Rates, man wolle Sicherheit nicht privat einkaufen, sondern man wolle sie von dem Organ garantiert haben, das im Staat das Recht hat, Sicherheit zu geben und bei Bedarf auch mit Gewalt durchzusetzen, und das ist die Polizei. Wenn wir jetzt die Planungserklärung annehmen, krepeln wir einerseits diesen Entscheid um, andererseits haben wir die Diskussion, wie wir in Zukunft die Sicherheit auf den Schularealen sicherstellen wollen, nicht geführt. Wenn unsere Fraktion die Planungserklärung ablehnt, heisst dies nicht, dass wir dagegen sind, dass Schulareale bewacht werden, und wir sind auch nicht dagegen, dass auf Schularealen Vandalenakte verhindert werden, aber es braucht eine fundierte Diskussion. Wir müssen beispielsweise über die Rolle der Hauswartinnen und Hauswarte auf den Schulhausarealen diskutieren. Will man sie wirklich weghaben, womit noch weniger Schulareale bewacht sind als heute schon? – Denn dort, wo noch ein Hauswart wohnt, gibt es durch diese Belegung durchaus eine beruhigende Wirkung. Und wir müssen darüber diskutieren, in welchem Verhältnis in der Stadt Bern private Sicherheit zur öffentlichen Sicherheit stehen soll. Und wenn wir diese Diskussion geführt haben, reden wir auch wieder über das Geld für die Sicherheit auf den Schularealen, die wie gesagt dringend garantiert werden muss.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich kann mich meinem Vorredner teilweise anschliessen, eigentlich geht es darum, die Aufgaben und Kredite in den Plan aufzunehmen, die man ausführen möchte, und nicht die, die man nicht ausführen möchte. Die JA! hat vor zwei Wochen einen Vorstoss eingereicht, der Möglichkeiten aufzeigt, wie man mit den Schulhausplätzen umgehen könnte, so dass sie auch über Nacht genutzt werden können. Diese Diskussion möchten wir führen, wenn der Vorstoss traktandiert ist und nicht im Rahmen des IAFP.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Nach den eben geäusserten Vorwürfen will ich mich doch auch noch zu Wort melden. Wie ist das mit der Tramabstimmung? Ostermundigen hat Nein gesagt, und dann gibt es eine neue Abstimmung. Ein anderes Beispiel: Kaum ist die Initiative der SVP angenommen, gibt es eine RASA-Initiative. Ich finde, man könne auch klüger werden. Wir haben damals argumentiert, dass es eine gewisse Sicherheit und einen gewissen Schutz braucht, und dafür muss man nicht immer die Polizei rufen, dafür kann man auch private Firmen beiziehen, ähnlich wie auf einem Firmenareal, wo man mit Securitas oder ähnlichen Organisationen arbeitet. Die Polizei soll man dort einsetzen, wo es sie wirklich

braucht. Hier stehen nicht das Gewaltmonopol und dessen Durchsetzung im Vordergrund, sondern die Überwachung eines Areals, und darum können wir diesen Antrag unterstützen

Roland Iseli (SVP): Als ich zur Schule ging, hatten die Schüler noch Respekt vor den Schulhausabwarten, da brauchte es keine Sicherheitsfirmen und keine Polizisten, die für Ruhe und Ordnung sorgten. Wenn der Hauswart mit dem Schäferhund aufgetaucht ist und halt auch einmal einen an den Haaren gezogen hat, hat das gereicht. Dass man heute Sicherheitsfirmen und die Polizei braucht, ist traurig. Der Anstand der Leute lässt wirklich zu wünschen übrig, das sah man letztthin auch im Grossratssaal, als auf der Tribüne gepfiffen wurde, Sie wissen, wen ich meine. Früher war einiges besser als heute.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Früher hat der Stadtrat wahrscheinlich auch weniger Planungserklärungen eingereicht, und ob das besser war, weiss ich nicht ... Ich habe mich damals, am 6. April 2017, vehement für den Kredit eingesetzt, um den es in der Debatte ging, der Stadtrat hat ihn mit 21 gegen 29 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt. Ich habe darauf bereits am folgenden Tag in einer internen Sitzung gesagt, die Bewachung werde spätestens Ende Monat aufhören, aber wir mussten selbstverständlich auch noch Arbeiten koordinieren, denn da ist die Entsorgung involviert, die Polizei, Pinto, weil die Probleme ja nicht vom Tisch sind. Da werden wir sicher noch mit einigen Fragen konfrontiert sein. Ich bin schon in der folgenden Woche am Morgen um halb 6 mit meinen Leuten auf drei Schulanlagen gestanden und habe mit diesen Leuten geredet. Das Littering ist ein Problem, das kann man nicht wegdiskutieren, auch Vandalismus ist ein Problem. Es gibt ganz viele Nutzungen auf diesen Parks, die kein Problem sind, aber es gibt eben auch sehr viele Nutzungen, auch am Abend, die ein Problem sind. Zum harmlosesten gehört, dass ein Kindergarten verpisst wird und die Kindergärtnerin es kaum mehr wagt, nach draussen zu gehen. Wir dürfen die Augen vor solchen Problemen nicht verschliessen, ich bin aber der Meinung, dass wir jetzt genau schauen sollen, wie sich die Situation entwickelt, und da sind wir dran, sehr eng auch mit den Hauswarten und ihren Frauen zusammen. Und ich kann Ihnen garantieren, dass wir Ihnen einen konkreten Vorschlag vorlegen, wenn wir sehen, dass Bedarf besteht. Aber im Moment bin ich nicht auf das Geld angewiesen. Ich finde es auch logisch, den Antrag jetzt abzulehnen.

Abschliessend noch ein paar Worte zur IAFP-Debatte: Ich bin begeistert über die Diskussion. Der IAFP ist ein relativ dünnes Büchlein, und ich bin der Meinung, das Dokument habe seinen Zweck vollumfänglich erfüllt, wenn man jetzt lange darüber debattiert hat, was sinnvolle Aufgaben sind, auch längerfristig, und welche man eher nicht will. Und ich bin auch der Meinung, dass man relativ viele Vorentscheide getroffen hat für das Budget, und ich rege an, dass man sich bei der Budgetdebatte auf die Fragen konzentriert, die jetzt noch offen sind, im Sinn einer effizienten Debatte. Ich danke noch einmal für die Aufnahme des IAFP, und ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal der Verwaltung danken für Ihre Arbeit. Ich bitte Sie, den IAFP mit den überwiesenen Planungserklärungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und in einem Jahr werden wir Ihnen aufzeigen, wie wir mit den Planungserklärungen umgehen. Und die, die bereits für 2018 relevant sind, werden wir dieses Jahr noch einmal diskutieren müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 44 ab (9 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 028*
2. Der Stadtrat nimmt den IAFP 2018–2021 zustimmend zur Kenntnis (39 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

2014.FPI.000054

**9 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01);
Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 27a, 28, 30, 46, 56 und Anhang I).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 14. Dezember 2016

Anträge

Art. 18 Allgemeines

Antrag SVP

³ Die Altersgrenze **richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)**. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Altersgrenze hinaus. Auf Gesuch hin kann die zuständige Instanz Angestellten das Dienstverhältnis bis zum Monatsende nach Erfüllung des **67. Altersjahrs** – ausnahmsweise auch darüber hinaus – verlängern, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Rest unverändert.

Art. 27a Minimallohn

Antrag Gemeinderat

Der städtische Minimallohn beträgt Fr. 48 500.00.

Art. 28 Lohnklassensystem

Antrag Gemeinderat

¹ Der Grundlohn bemisst sich nach den im Anhang zum Reglement festgelegten Lohnklassen und Lohnstufen.

² Vom Mindest- bis zum Höchstansatz jeder Lohnklasse bestehen 15 gleiche Lohnstufen. **Davon ausgenommen sind die Lohnklassen 3 und 4.**

Art. 30 Anfangslohn

Antrag Gemeinderat

Absätze 1 und 2 unverändert

³ Erfüllen Angestellte wesentliche Anforderungen an ihre Funktion nicht oder nur teilweise, kann der Anfangslohn unterhalb der vom Gemeinderat festgesetzten Ansätze liegen, **wobei der städtische Mindestlohn gemäss Artikel 27a nicht unterschritten werden darf.**

⁴ unverändert

Art. 46 Elternschaft

Antrag Gemeinderat

¹ Weibliche Angestellte haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei Geburt eines Kindes. **Ab der 15. Woche kann der Urlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

² unverändert

³ Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von **4 Wochen innerhalb eines Jahres** nach Geburt eines Kindes. **Der Urlaub kann ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

Antrag GLP

¹ Angestellte haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub **Elternurlaub** von 16 Wochen bei Geburt eines Kindes, **sofern beide Elternteile nach der Geburt des Kindes erwerbstätig sind. Der Gemeinderat legt den Mindestumfang und die Mindestdauer der beidseitigen Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes fest und regelt die Folgen, wenn die Voraussetzungen nachträglich entfallen. Er kann Härtefallregelungen vorsehen, insbesondere bei unverschuldetem Verlust der Erwerbstätigkeit des nicht bei der Stadt angestellten Elternteils. Ab der 15. Woche kann der Urlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

² (neu) Der angestellte Vater kann den Elternurlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich beziehen, für die angestellte Mutter ist das ab der 15. Woche möglich.

~~³ Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen innerhalb eines Jahres nach Geburt eines Kindes. Der Urlaub kann ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.~~

Absätze 4-6 unverändert

Antrag FSU

³bis (neu) Analog dem Vaterschaftsurlaub steht der Urlaub auch der Person zu, die bei Geburt eines Kindes mit dessen Mutter oder dessen Vater in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt.

⁵ (neu) Bei Mehrlingsgeburten beträgt der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub 20 Wochen und der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub 6 Wochen.

Art. 56 Beschwerde- und Melderecht

Antrag Gemeinderat

¹ Angestellte haben das Recht, gegen ein Verhalten von Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sie in ihrer Persönlichkeit verletzt, Personalaufsichtsbeschwerde zu führen. ~~Machen sie von diesem Recht Gebrauch, darf ihnen daraus kein Nachteil erwachsen.~~

Absätze 2-5 unverändert

⁶ Angestellte melden Unregelmässigkeiten, die sie bei ihrer dienstlichen Tätigkeit fest-

gestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, auf dem Dienstweg ihren Vorgesetzten. Ist dies unzumutbar oder lässt sich aus Verhalten und Rückmeldung der Vorgesetzten schliessen, dass nichts gegen die Unregelmässigkeiten unternommen wird, können die Angestellten an die Ombudsstelle der Stadt Bern gelangen.

⁷ (neu) Wer in guten Treuen eine Meldung bei der Ombudsstelle erstattet, eine Personalaufsichtsbeschwerde einreicht oder wer als Zeuge oder Zeugin ausgesagt hat, darf deswegen nicht in seiner beruflichen Stellung benachteiligt werden. Wer von einer Benachteiligung betroffen ist, kann von der zuständigen Instanz deren Beseitigung verlangen.

Antrag FSU

8 (neu) In andern Angelegenheiten haben Angestellte das Recht, beim Gemeinderat Aufsichtsbeschwerde zu führen.

Sprecherin FSU *Lena Sorg* (SP): Die FSU hat die Teilrevision des Personalreglements in der ersten Lesung beraten, es ging um drei Änderungen: Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing. Alle drei Änderungen gehen auf Aufträge des Stadtrats zurück: Der Minimallohn von 4000 Franken ist auf eine ältere Motion der interfraktionellen Frauengruppe zurückzuführen, der Vorstoss für vier Wochen Vaterschaftsurlaub wurde im vergangene März mit 46 zu 6 Stimmen klar überwiesen, die Motion der AK zu Schutzbestimmungen für Whistleblowing hat der Stadtrat im September 2016, ebenfalls mit einer klaren Mehrheit, überwiesen.

Weil es sich in jedem Fall um stadträtliche Aufträge handelt, hat kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren stattgefunden, sondern der Gemeinderat hat die Revision einzig den Verbänden des städtischen Personals zur Vernehmlassung vorgelegt, weil er davon ausgegangen ist, dass die Revisionsvorlage dem Willen der Parteien entspricht. In der FSU wurde zu diesem Vorgehen Bedauern geäussert; es wäre wichtig zu wissen, wie die Parteien zu diesen wichtigen Themen stehen. Und es liegen inzwischen auch schon wieder Vorstösse vor, die eventuell erst in zwei Jahren umgesetzt werden können. In einer ordentlichen Vernehmlassung hätten diese Ideen allenfalls bereits in die jetzige Revision einbezogen werden können.

Zu den Anträgen des Gemeinderats und der FSU: In Artikel 27a ist die Forderung nach dem jährlichen Minimallohn umgesetzt, die 48 500 Franken entsprechen gut 4000 Franken mal zwölf. In Artikel 28 Absatz 2 wird aufgrund des Lohnklassensystems ein finanztechnischer Kniff angewendet, weil die Initiative «200 000 Franken sind genug» ja weiterhin gilt. Zu dieser Bestimmung ist zu sagen, dass es die Lohnklassen 1 und 2 gar nicht gibt, und bei den untersten Lohnklassen, 3 und 4, werden jetzt zwei Lohnstufen gestrichen. So kommt es, dass zwischen dem jeweiligen Mindestlohn und dem jeweiligen Maximum nicht mehr 15 gleiche Lohnstufen bestehen, sondern 13. In Artikel 30 Absatz 3, zur Unterschreitung der Lohnklassenminima, falls Mitarbeitende wesentliche Anforderungen an die Stelle nicht erfüllen, hat es einen Antrag des Gemeinderats: Er ergänzt in diesem Absatz, dass der Minimallohn auch in einem solchen Fall nicht unterschritten werden darf.

Zu Artikel 46, zur Elternzeit: Absatz 1 präzisiert, dass der Mutterschaftsurlaub ab der 15. Woche neu auch ratenweise und teilzeitlich bezogen werden kann, Absatz 3 schreibt neu vier Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub fest statt drei und präzisiert gleichzeitig, dass auch dieser Urlaub ratenweise und teilzeitlich, innerhalb eines Jahres nach der Geburt, bezogen werden kann. Dieser Antrag wird von der FSU mit 7 Ja, 0 Nein und einer Enthaltung zur Annahme empfohlen. Absatz 3bis ist ein Antrag der FSU. Dieser möchte, dass diesen Urlaub auch sogenannte Regenbogenfamilien beziehen können. Die FSU ist mit 6 Ja- und 1 Neinstimme, bei einer Enthaltung, klar für diese Ergänzung. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass die heutigen vielfältigen gelebten Beziehungsformen in der Gesetzgebung unbedingt aufgenommen werden sollen, und eine offene Stadt Bern kann und soll da eine

Vorreiterrolle übernehmen. Absatz 5 ist ebenfalls ein Antrag der FSU: er fordert einen längeren Urlaub bei Mehrlingsgeburten, gemäss der Motion SP/JUSO, die ebenfalls vergangenen März überwiesen wurde. Dieser Antrag wurde mit 5 Ja gegen 0 Nein, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Zum dritten und letzten Punkt, dem Whistleblowing, Artikel 56: Dort wurde der Titel ergänzt, er lautet neu nicht mehr nur «Beschwerderecht» sondern «Beschwerde- und Melderecht». In Absatz 1 wird ein Satz gestrichen, in dem es um die Nachteile geht, wenn jemand vom Beschwerde- und Melderecht Gebrauch macht. Dieser Satz wird aber nicht ersatzlos gestrichen, sondern er wird im neuen Absatz 7 noch ausführlicher und klarer behandelt. Diese Umschichtung empfiehlt die FSU einstimmig zur Annahme. Absatz 6 besagt, dass Angestellte Unregelmässigkeiten ihren Vorgesetzten melden können, und wenn dies unzumutbar ist oder wenn sich aus dem Verhalten schliessen lässt, dass nichts unternommen wird, können sie sich an die Ombudsstelle der Stadt Bern wenden. Im IAFP konnte man lesen, dass für die Ombudsstelle eine neue Stelle vorgesehen ist für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für Whistleblowing. Darüber haben wir in der FSU auch noch diskutiert, denn im Vortrag zur Revision ist vermerkt, dass diese neue Bestimmung keine finanziellen Auswirkungen hätte. Es ist dann aber erklärt worden, dass dieser Ausbau gemäss IAFP vor allem den Datenschutz betrifft. Die Personalverbände haben in ihrer Vernehmlassung vom November 2016 übrigens gesagt, dass sie einer Stelle für Whistleblowing kritisch gegenüber stehen oder dass sie sie sogar ablehnen, sie sehen dies als Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung. Vielmehr verlangen sie generell bessere Schutzbestimmungen für alle Arbeitnehmende, und sie bevorzugen ein stadtinternes Schlichtungsverfahren. In der FSU haben wir dann auch noch besprochen, ob es denn allenfalls eine Art Alternativen gäbe. Der Gemeinderat will diese Möglichkeit nicht näher prüfen lassen, weil es nicht im Auftrag der AK enthalten war. Zudem macht es aus gesetzgeberischer Sicht wenig Sinn, das hier reinzuwursteln, weil Whistleblowing und verbesserte Schutzbestimmungen eigentlich unterschiedliche Themen betreffen. In der FSU gab es viele Fragen dazu, wie das Verfahren denn genau ablaufen solle, das können wir heute Abend noch behandeln, wenn es um das Ombudsreglement geht. Zu Bedauern ist aus Sicht der FSU, dass man keine Absprache gemacht hat mit der Aufsichtskommission, die am gleichen Abend das neue Ombudsreglement beraten hat. In der FSU war der neue Absatz 6 nicht stark bestritten, sie hat mit 5 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt. In Absatz 7 geht es darum, dass Leute, die eine Beschwerde machen oder als Zeugen aussagen, deswegen nicht benachteiligt werden dürfen. Und wer trotzdem benachteiligt wird, kann die Beseitigung der Benachteiligung verlangen. Und schliesslich noch Absatz 8, ein Antrag der FSU: Er entspricht 1:1 dem alten Absatz 6 und betrifft alle anderen Arten von Beschwerden, also die, die nicht direkt mit einer Persönlichkeitsverletzung im Zusammenhang stehen. Wir haben uns aber auch gefragt, was die Relevanz dieses «Auffangtatbestandes» von Beschwerden ist. Vielleicht wäre es für die zweite Lesung gut zu wissen, ob es diesen Absatz überhaupt braucht und ob es Beispiele gibt für derartige Beschwerden.

Fraktionserklärungen

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt die Teilrevision des Personalreglements, und wir unterstützen alle Anträge des Gemeinderats und der FSU. Wir sind erfreut, dass der Mindestlohn von 4000 Franken, der ja in der Praxis von der Stadt heute schon eingehalten wird, jetzt auch im Reglement verankert ist. Zum Elternurlaub möchte ich noch einmal festhalten, dass die Vision der SP/JUSO weiterhin eine ausgedehnte und flexible Elternzeit ist, die sich die Elternteile aufteilen können und die auch den Ansprüchen an eine gelebte Gleichstellung gerecht wird. Eine solche Elternzeit ist überfällig und aus gleichstellungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen zwingend. Aus unserer Sicht sind

die vier Wochen Vaterschaftsurlaub nur ein erster Schritt zu einer richtigen, unbedingten Elternzeit.

Die Anträge SVP und GLP haben wir in der Fraktion nicht besprochen. Zum GLP-Antrag, der ja schon mehrmals ein Thema war, kann ich aber sagen, dass für die SP ganz viele Fragen zur Umsetzung, wie beispielweise zur Finanzierung, ungelöst sind, und abgesehen davon ist ihr eben eine unbedingte Elternzeit wichtig; andernfalls werden die Leute, die keine Arbeit haben, obwohl sie eine Arbeit möchten, doppelt bestraft. Und gerade, wenn ein Elternteil auf Stellensuche ist und dafür Zeit einsetzen muss, ist es umso wichtiger, dass der andere Elternteil mehr zuhause ist und bei der Betreuung mitmachen kann. Wir reichen darum heute Abend ein interfraktionelles Postulat ein, das diesbezüglich einen gerechteren Ansatz vorsieht. Das Whistleblowing sehen wir nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung, sondern wir begrüßen es, dass die Rechte der Mitarbeitenden diesbezüglich gestärkt werden. Wie oft davon Gebrauch gemacht wird, ist schwierig abzuschätzen, wir hoffen natürlich, dass dies möglichst gar nie der Fall sein wird.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie erinnern sich, es ist noch nicht lange her, dass wir beim Personalvorsorgereglement angekündigt haben, dass wir rasch einen entsprechenden Antrag stellen werden, und die Teilrevision hier ist für uns der Moment, unter Artikel 18 diesen Antrag auf eine Erhöhung des Rentenalters zu stellen. Ich habe bewusst nicht eine Zahl eingesetzt, sondern die Altersgrenze richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG, denn das AHVG wird ja bekanntlich geändert. Uns geht es darum, die Sonderlösung der Stadt Bern aufzuheben, darum haben wir die Variante AHVG gewählt. Wir haben auch das Altersjahr heraufgesetzt, von bisher 65 auf 67, über das hinaus man ausnahmsweise verlängern kann, sofern bestimmte Vorgaben erfüllt sind. Uns geht es nicht darum, die Beamten der Stadt Bern zu schikanieren, ganz und gar nicht, die machen grösstenteils eine sehr gute Arbeit, sondern es geht darum, im Vergleich zu den Arbeitgebern in Kleinbetrieben, in KMU, gleiche Verhältnisse und gerechte Verhältnisse zu schaffen, und darum, dass man faire Konkurrenz hat durch diese Gleichstellung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu entsprechen.

Daniel Lehmann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben als bürgerliche Vertreter zu diesem Personalreglement gewisse Vorbehalte. Es ist schade, wenn die Stadt Bern für einen ganz kleinen Anteil Betroffener der Bevölkerung derartige Regelungen vorlegt. Es scheint uns nicht, dass die Stadt Bern ein sehr unattraktiver Arbeitgeber ist und deshalb solche Neuerungen einwerfen muss. Zum Lohnklassensystem: Der städtische Minimallohn ist ja offensichtlich in der Praxis schon jetzt so, und wir befürworten nicht, dass man festlegt, dass definitiv kein tieferer Lohn bezahlt werden darf. Wir sind der Meinung, es gebe Bereiche, wo man Leute beschäftigen kann, auch in der Stadt Bern, für die unter Umständen dieser Lohn nicht in jedem Fall angemessen ist. Den Punkt Minimallohn lehnen wir ab.

Zur Elternschaft: Der Vaterschaftsurlaub ist mit drei Wochen schon heute sehr attraktiv, es ist rar, dass man als Vater ein solches Angebot hat. Wir finden, diese Erhöhung auf vier Wochen sollte man nicht umsetzen in der Stadt Bern, vor allem im Wissen darum, dass eine nationale Initiative hängig ist, die den Vaterschaftsurlaub allgemein einführen will. Das hätte mir auch gefallen als Selbständig-Erwerbender. Darum lehnen wir den Punkt Vaterschaftsurlaub ab.

Hingegen sind wir der Meinung, es sei wichtig, sich im Bereich Whistleblowing anzupassen. Da gibt es noch keine eidgenössische Regelung, aber zu den Leuten, die eine Verantwortung übernehmen und unter Umständen Informationen weitergeben müssen, die nicht nur gut tun, muss man schauen. Das finden wir gut, das ist eine zeitgemässe Anpassung für das Personal, und darum stimmen wir diesem Punkt zu.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Wir haben einen Antrag gestellt zu Artikel 46, Elternschaft. Der Gemeinderat will den heutigen Vaterschaftsurlaub für die Angestellten der Stadt Bern von drei auf vier Wochen erhöhen. Wir finden die Stossrichtung gut, fragen uns aber, was man damit erreichen will. Wir möchten, dass sich die Eltern, wenn ein Kind geboren ist, grundsätzlich Gedanken dazu machen, wie sie die Betreuungsarbeit und die Erwerbsarbeit aufteilen wollen. Ziel muss sein, dass beide Elternteile in der Erwerbsarbeit bleiben, und zwar nicht der Mann zu 80 Prozent, mit einem «Papitag» und die Frau vielleicht zu 20 Prozent, sondern dass beide beispielsweise mindestens 50 Prozent arbeiten. Es gibt heute sehr viele Anreize insbesondere für die Frauen, um die Erwerbsarbeit aufzugeben, während die Männer erwerbstätig und so auch im klassischen Rollenbild bleiben. Uns ist darum wichtig, dass man den Vaterschaftsurlaub von 16 Wochen, den wir fordern, an die Bedingung knüpft, dass beide im Erwerbsleben bleiben, weil man nur so das erwähnte Ziel erreichen kann. Was der Gemeinderat vorschlägt, ist sicher komfortabel, aber das sind mehr oder weniger Ferien, und dass dies betreffend Rollenverteilung eine Änderung bringt, wenn nicht noch ein verstärkter Anreiz dazu kommt, bezweifeln wir. Es ist natürlich so, dass bei der Stadt Bern die Effekte auf der volkswirtschaftlichen Seite, nämlich die Erwerbstätigkeit der Frau, an einem kleinen Ort sind, und es geht uns denn auch vor allem darum, dass die Stadt Bern vorausgehen und einen Pilotversuch machen könnte, in dem man die vielen Schwierigkeiten, die das in der Praxis zweifellos bringt, überprüfen könnte. Wir hatten darum die Hoffnung, dass die RGM-Parteien mitmachen würden, denn 16 Wochen sind doch deutlich mehr als die vorgesehenen vier Wochen, wir haben uns aber leider genau in diesem Punkt nicht gefunden. Das ist besonders schade, weil immer als Gegenargument gebracht wurde, was man denn mache, wenn jemand auf Stellensuche sei oder wenn eine Frau während des Mutterschaftsurlaubs ihre Stelle verliere. Wir haben darauf gesagt, genau darum wollten wir einen Pilotversuch, wir wollten ja gerade ausprobieren, wie man das organisieren müsse, damit es funktioniert. Aber leider haben wir auf Granit gebissen, die Argumentation ist, dass man die Bedingung nicht brauche, dass die Eltern das schon so machen würden. Aber da hegen wir grösste Zweifel, angesichts der immer noch starken Anreize für die Frauen, ihre Erwerbstätigkeit nach einer Mutterschaft aufzugeben. Wir enthalten uns darum bei der Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs auf vier Wochen, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Noch etwas Technisches, wie dieser Urlaub funktionieren sollte: Wir können natürlich einen Elternurlaub für beide nur in Bezug auf den Vater regeln, denn in Bezug auf die Mutter ist er bundesrechtsmässig geregelt, man kann auch nicht weiter flexibilisieren. Flexibilität ist also nur möglich, wenn der Vater bei der Stadt Bern arbeitet oder beide; wenn nur die Mutter bei der Stadt Bern arbeitet, kommt der Antrag nicht zum Tragen. Damit habe ich auch gleich noch etwas dazu angetönt, was so etwas kosten könnte: Es sind relativ wenige Leute davon betroffen, darum ist die volkswirtschaftliche Auswirkung gering. Aber man könnte die Schwierigkeiten und die Chancen testen, die so etwas in der Praxis bietet.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Wir sind der Reglementsänderung gegenüber grundsätzlich ablehnend oder skeptisch eingestellt. Der Mindestlohn war ein Zufallsentscheid, der zudem nur zustande gekommen ist, weil eine halbe Fraktion aus Versehen falsch abgestimmt hat. Und das hat dazu geführt, dass die Verwaltung diese Handharmonikageschichte und die Neu-Berechnung der Lohnklassen machen musste. Das scheint uns nicht nötig, es hat ja gar keine Angestellten in diesen Lohnklassen.

Zum Elternurlaub hat Claude Grosjean bereits Stellung genommen, bleibt noch das Whistleblowing. Diese Anpassung ist ok, ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, den wir schon in der Kommission angesprochen haben und zu dem der Finanzdirektor gesagt hat, man schaue das rechtlich noch einmal an: Es steht dort, und ich habe dann mich belehren lassen, dass dies im Moment nicht die Haltung des Gemeinderats ist, sondern die der Verwal-

tung, dass jemand, sollte ein Fall eskalieren, auch an die Ombudsstelle gelangen könnte, und wenn man sich dort nicht einig würde, ginge es zum Gemeinderat oder zum Gemeinderat zurück. Aber die Ombudsstelle ist eigentlich unsere Stelle, von dort sollte es also eigentlich in die AK oder in den Stadtrat gehen, nur ist dies aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes je nachdem nicht möglich. Da muss man also noch einmal über die Bücher gehen.

Der Antrag der SVP ist eine heisse Geschichte. Ich kann mich erinnern, dass wir 2010, als die BDP ad hoc einen ähnlichen Antrag gestellt hatte, eine Sitzung später die Feuerwehrleute, die Polizisten und die Kehrriechtmänner vor dem Rathaus hatten. Das war damals sicher ein wenig ein Handstreich und nicht optimal, aber wir unterstützen, dass man das Thema in der Kommission noch einmal diskutiert. Wahrscheinlich ist der Antrag ein wenig zu kurzfristig eingereicht worden, als dass wir eine Mehrheit dafür finden würden, aber mittelfristig müssen wir Richtung höheres AHV-Alter gehen. Die Grünliberalen sind auch klar für eine weitere Flexibilisierung des Rücktritts- und Pensionsalters, aber Zielgrösse müsste das AHV-Alter sein und nicht mehr die Besserstellung in der Stadt Bern für alle. Ein überwiegender Teil der Stadtangestellten hat einen Bürojob, und da sehe ich keinen Grund, warum sie nicht gleich lange arbeiten sollten wie alle anderen. Aber selbstverständlich soll es Ausnahmeregelungen geben für körperlich schwere Arbeitende. Ganz generell sind wir besorgt darüber, in welche Richtung es in den letzten Monaten oder schon Jahren mit dem städtischen Personal geht: Es kommen zum Teil ausufernde Forderungen für ein paar wenige in dieser Stadt – für 3000 Angestellte – , wie heute schon gesagt wurde. Man verweist immer auf den Bund und auf den Kanton, wo es ein wenig mehr Lohn gibt, aber man vergisst all die Angestellten in der Privatwirtschaft, die meist tiefere bis massiv tiefere Löhne haben als die Stadtangestellten, wenn sie nicht gerade in einem Grosskonzern oder in einer Grossbank arbeiten. Wir fänden es wichtiger, dass man gezielt die paar Stellen beim städtischen Personal angeht, wo es des Lohns wegen wirklich ein Problem ist, sie neu zu besetzen: Beim Stadtbauingenieur, vielleicht in der Informatik, allenfalls im Finanzbereich. Dort soll man gezielt Lösungen suchen, und das können durchaus Lösungen sein, die etwas abweichen, auch vom Primat der Politik, so dass eine Person auch mehr verdienen kann als ein Gemeinderat. Wenn das Reglement so vorgelegt würde, wie es jetzt ist, und wenn unser Antrag nicht durchkäme, würden wir ihm voraussichtlich nicht zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion findet es richtig, dass die Aufträge, die ja nicht irgendwelche Spleens des Gemeinderats sind, sondern Aufträge aus dem Stadtrat, umgesetzt werden. Und darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass man die Änderungen im Personalreglement annimmt. Es geht auch darum, Bern als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, und diese Änderungen wären ein Plus für die Angestellten in Bern. Der Minimallohn geht zurück auf eine Motion von uns und es ist klar, dass wir das weiterziehen wollen. Dito mit dem Whistleblowing. Natürlich muss man Whistleblower schützen, und wenn wir heute das Ombudsreglement anpassen, müssen wir schauen, dass Leute, die Missstände aufzeigen, nicht dafür bestraft werden. Es geht hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung, sondern um die Verankerung einer Selbstverständlichkeit.

Und zu unserem «Lieblingsthema» Elternzeit: Es ist klar, dass wir den Vaterschaftsurlaub, der ja auf eine Motion zurückgeht, die wir vor ein paar Wochen überwiesen haben, annehmen und im Personalreglement verankern. Das macht absolut Sinn. Wenig Sinn macht für uns hingegen der Antrag der GLP, umso weniger, wenn es um einen allgemeinen Elternurlaub von 16 Wochen gehen soll, also auch für die Mütter. Natürlich kann man sagen, er gelte für die Mütter schlussendlich nicht, weil es die Bundesverfassung übersteuern würde, wenn man quasi den Mutterschaftsurlaub davon abhängig machen würde, dass der Vater erwerbstätig ist. Stellen wir uns vor, die Mutter ist weiterhin erwerbstätig, der Vater ist aber dummerweise in einer Ausbildung. Will man in dem Fall der Mutter den Mutterschaftsurlaub streichen, wie es der

Antrag vorsieht? So etwas ist gar nicht möglich, und einen solchen Antrag werden wir selbstverständlich nicht annehmen, abgesehen davon, dass wir finden, dass eine Elternzeit, und international ist das gängig, eigentlich das Minimum ist, das wir haben müssten. Dabei geht es nicht um einen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, der direkt geburtsbezogen ist, sondern es geht um die Zeit, die die Eltern nachträglich beziehen können, um für ihre Kinder da zu sein. Eine solche Elternzeit wollen wir, wir gehen davon aus, dass dies allein schon ein Gegengewicht sein kann zu den negativen Erwerbsanreizen, die Claude Grosjean erwähnt hat. Im Moment wird oft gestraft, wer mehr arbeitet, weil dann plötzlich weniger Geld im Portemonnaie ist. Das ist falsch, aber dem soll man nicht eine andere Strafe entgegensetzen, indem man auch bestraft wird, wer nachher nicht mehr arbeiten geht, sondern dem soll man Rahmenbedingungen entgegensetzen, die die negativen Erwerbsanreize abschwächen. Für uns ist eine Elternzeit eine solche Rahmenbedingung, sie zeigt den Eltern, dass auch eine andere Aufteilung möglich ist und sie erlaubt die Bindung beider Eltern an die Kinder von Anfang an. Wir sind überzeugt, dass dies allein schon helfen kann, dass Mütter vielleicht ein wenig mehr arbeiten gehen, während die Väter vielleicht etwas mehr zu Teilzeit bereit sind. Wie Lena Sorg schon gesagt hat, werden wir dazu ein Postulat einreichen für ein Pilotprojekt in Bern. National harzt es schon mit dem Vaterschaftsurlaub – zu dem wir hoffen, dass die Initiative durchkommen wird –, und umso mehr mit einer Elternzeit, die diesen Namen verdient. Es wäre sinnvoll, dass die Stadt Bern prüft, einen Pilot zu einer Elternzeit zu machen, ohne Bedingungen und ohne die zu strafen, die nicht erwerbstätig sein können oder wollen, beispielsweise aufgrund der Rahmenbedingungen.

Wir werden die Anträge des Gemeinderats zum Personalreglement annehmen, ebenso die Anträge der FSU. Sie machen für uns Sinn, insbesondere der, der entsprechend den Motionen respektive Postulaten diese Urlaube auch für gleichgeschlechtliche Paare will und der, der bei Mehrlingsgeburten mehr Zeit gewährt. Den Antrag SVP müssen wir noch besprechen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion steht den drei Änderungsanträgen gemäss den eingereichten Motionen positiv gegenüber. Die Anträge der FSU zu Artikel 46 lehnen wir hingegen ab. Wie wir bereits zur Motion für die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs erläutert haben, erachten wir eine bundesrechtliche Regelung bei eingetragenen Partnerschaften als den besseren Weg, und der Antrag zu den Mehrlingsgeburten ist uns zu unausgegoren. Man konnte heute im Bund lesen, dass auch Michael Aebersold seine Zweifel hat, wie das ausgestaltet werden sollte. Ich wiederhole an dieser Stelle auch gern, dass wir eine Elternzeit – nicht Urlaub! – als die bessere Form anschauen als einen Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Das bringt mich zum Antrag der GLP: Wir finden ihn unglücklich und ungenau formuliert und wir bemängeln auch die Art und Weise: Eine so bedeutende Änderung, die auch finanzielle Aspekte hat, ruckzuck einzuführen, dahinter können wir nicht stehen. Wir würden den formellen Weg über einen Vorstoss und über einen Vorschlag des Gemeinderats mit Vernehmlassungsmöglichkeiten vorziehen. Wir sind bei Claude Grosjeans Ausführungen nicht ganz mitgekommen, aber wenn die Idee ist, dass die Eltern je 16 Wochen Zeit erhalten, unter der Prämisse, dass sie beide weiterhin wie bisher 50 bis 80 Prozent arbeiten, wäre dies für uns eine Diskussion wert. Aber wie meine Vorrednerin dargelegt hat, gibt es dazu noch vieles zu besprechen und zu diskutieren. Für uns wäre es auch besser, wenn eine solche Debatte um eine Elternzeit ein nationales Projekt wäre, wir erachten eine städtische Einführung als nicht ganz stufengerecht. Wir möchten noch einen anderen Punkt einbringen, der uns auch zum Antrag der SVP bringt: Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Vernehmlassung für die flexiblen Altersrücktritte lanciert. Wir wüssten gern, wo diese Angelegenheit heute steht. Nach der Änderung des Pensionskassen-Reglements kann unserer Meinung jetzt die Frage um das Rentenalter wieder aufgenommen werden. Wir bitten den zuständigen Gemeinderat Michael Aebersold darum, heute dazu Stellung zu nehmen. Den

Ergänzungsantrag der SVP werden wir ablehnen, aber nicht, weil wir die Stossrichtung nicht als gut erachten, sondern weil das Vorgehen noch zu diskutieren wäre. Aber das mit dem Alter sollte in nächster Zeit unbedingt diskutiert werden. Worin ich der GLP und Peter Ammann zustimmen kann: Dass es den städtischen Angestellten nicht so schlecht geht und sie doch recht viele Freiheiten haben.

Traktandenliste

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Der Gemeinderat hat gewünscht, dass wir Traktandum 13, also das Reglement über die Ombudsstelle, aus zeitlichen Gründen vor den Traktandum 11 und 12 behandeln.


Der Stadtrat ist mit dieser Umstellung der Traktandenliste einverstanden.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim

Timur Akçasayar

Katharina Altas

Christa Ammann

Peter Ammann

Ursina Anderegg

Thomas Berger

Henri-Charles Beuchat

Lea Bill

Regula Bühlmann

Danielle Cesarov-Zaugg

Yasemin Cevik

Rithy Chheng

Michael Daphinoff

Milena Daphinoff

Matthias Egli

Daniel Egloff

Claudine Esseiva

Vivianne Esseiva

Alexander Feuz

Benno Frauchiger

Barbara Freiburghaus

Tamara Funicello

Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy

Claude Grosjean

Franziska Grossenbacher

Lukas Gutzwiller

Isabelle Heer

Erich Hess

Brigitte Hilty Haller

Roland Iseli

Ueli Jaisli

Bettina Jans-Troxler

Nadja Kehrl-Feldmann

Ladina Kirchen

Fuat Köçer

Philip Köhli

Eva Krattiger

Martin Krebs

Marieke Kruit

Maurice Lindgren

Peter Marbet

Lukas Meier

Melanie Mettler

Patrizia Mordini

Barbara Nyffeler

Seraina Patzen

Stéphanie Penher

Tabea Rai

Rahel Ruch

Sandra Ryser

Marianne Schild

Leena Schmitter

Edith Siegenthaler

Lena Sorg

Matthias Stürmer

Bettina Stüssi

Michael Sutter

Alexandra Thalhammer

Luzius Theiler

Regula Tschanz

Johannes Wartenweiler

Manuel C. Widmer

Marcel Wüthrich

Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Burkard

Bernhard Eicher

Rudolf Friedli

Stefan Hofer

Dannie Jost

Ingrid Kissling-Näf

Nora Krummen

Daniel Lehmann

Halua Pinto de Magalhães

Kurt Rügsegger

Christophe Weder

Janine Wicki

Patrik Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär

Christine Gyax, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel

Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, Wiss. Mit-

arbeiterin

2014.FPI.000054

9 Fortsetzung: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 1. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Marcel Wüthrich (GFL) für die GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Gemeinderats an und begrüsst die beantragten Änderungen des Personalreglements zur Erhöhung des Minimallohns, zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs und ganz besonders zu den neuen Bestimmungen zum Whistleblowing. Ebenso unterstützen wir mit grosser Mehrheit die Anträge der FSU mit einer Ausnahme: Den Antrag zu den Mehrlingsgeburten in Artikel 46 neuer Absatz 2. Wir haben bereits am 23. März 2017 anlässlich der Beratung der Motion der SP/JUSO-Fraktion (Rithy Chheng/Lena Sorg), dargelegt, dass die GFL/EVP-Fraktion nach wie vor keinen prioritären Bedarf sieht, bei Mehrlingsgeburten eine generelle zusätzliche Verlängerung des Elternurlaubs einzuführen. Entscheidender sind nach unserer Auffassung die konkreten Bedürfnisse der Eltern während und nach Ablauf des Elternurlaubs. Der Stadtrat hat jedoch vor knapp drei Monaten die Motion der SP/JUSO-Fraktion (Rithy Chheng/Lena Sorg) erheblich erklärt und die GFL/EVP-Fraktion will dieses Verdikt respektieren. Wir hätten eine flexiblere Lösung bevorzugt; deshalb werden wir uns bei diesem Punkt mehrheitlich enthalten. Kurzfristig wurden noch weitere Anträge gestellt. Zum SVP-Antrag zu Artikel 18 Absatz 3, der das Pensionierungsalter für das städtische Personal von 63 Jahren auf das ordentliche AHV-Pensionierungsalter – de facto um zwei Jahre – erhöhen will: Meine Herren Kollegen der SVP, mit Verlaub, aber die GFL/EVP-Fraktion hält dieses Last-minute-Vorgehen für unerhört, auch wenn wir uns erst in der ersten Lesung befinden. Wir sind zwar gerne bereit, derartige weitreichende Vorstösse zu diskutieren, aber bitte zur richtigen Zeit und am richtigen Ort; das heisst vorgängig in der entsprechenden Kommission, damit man die Auswirkungen auch seriös abklären kann. Im vorliegenden Fall werden wir diesen Antrag selbstverständlich abschmettern. Generell hoffen wir nicht, dass solche Last-minute-Anträge Schule machen. Das geht nun auch an die Adresse der grössten Regierungspartei, die bei der letzten Budgetdebatte ebenfalls mit saloppen Anträgen zugunsten des Stadtpersonals aufgewartet hat. Solche unseriös gestellten Anträge beeinflussen wie im vorliegenden Fall die Anstellungsbedingungen. Überdies können sie letztlich nicht nur die Kommissionsarbeit, sondern auch die Finanzplanung torpedieren – und das ist nicht in unserem Sinn. Es verbleiben noch die Anträge der GLP/JGLP-Fraktion zu Artikel 46: Die GFL/EVP-Fraktion will keine zusätzlichen Bedingungen zur Gewährung des Elternurlaubs und lehnt deshalb die Anträge zu den Absätzen 1 und 2 ab. Betreffend Absatz 3 sind wir klar für die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von drei auf vier Wochen. Auch da erinnern wir daran, dass der Stadtrat die entsprechende Motion von Lena Sorg/Yasemin Cevik auch mit unserer Unterstützung erheblich erklärt hat. Zusammenfassend stimmt die GFL/EVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats und der FSU mit Ausnahme der Regelung bei Mehrlingsgeburten zu und wird die restlichen Anträge ablehnen.

Michael Daphinoff (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Grundsätzlich erachten wir die Teilrevision des Personalreglements als eine gute Sache. Weder die CVP noch die BDP kann mit dem Minimallohn sehr viel anfangen. Insofern werden wir die Anträge zum Minimallohn grundsätzlich ablehnen. Den Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 18, die Altersgrenze solle sich nach den entsprechenden Bundesgesetzen, nach dem AHVG, richten, werden wir unterstützen.

Über den Antrag zu Artikel 30 bin ich ehrlich gesagt zu spät gestolpert. Vielleicht kann mir die Verwaltung oder der Gemeinderat zu Artikel 30 Absatz 3 noch Auskunft geben; darin steht geschrieben: «Erfüllen Angestellte wesentliche Anforderungen an ihre Funktion nicht oder nur teilweise, kann der Anfangslohn unterhalb der vom Gemeinderat festgesetzten Ansätze liegen.» Wenn eine angestellte Person wesentliche Anforderungen an ihre Funktion nicht erfüllt, dann wird sie doch einfach nicht angestellt oder eventuell entlassen. Aber Angestellte, die wesentliche Anforderungen an ihre Funktionen nicht oder nur teilweise erfüllen, haben meines Erachtens in der Verwaltung nichts zu suchen. Dies hat auch nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Diesen Absatz finde ich misslungen. Das ist uns zu spät aufgefallen.

Den Antrag der GLP/JGLP-Fraktion wird sowohl die BDP als auch die CVP unterstützen. Zumindest die hier anwesenden Vertretungen der CVP sprechen sich deutlich für einen Elternurlaub aus und fänden diesen auch auf Bundesebene angebracht; sie werden den Antrag der GLP/JGLP-Fraktion unterstützen. Es ist angezeigt, dass die Stadt Bern hier eine Vorreiter-, eine Pionierrolle einnimmt. Falls dieser Antrag angenommen wird, wäre der Vaterschaftsurlaub an sich obsolet, aber sowohl die BDP als auch die CVP werden natürlich auch den Vaterschaftsurlaub unterstützen. Zu den Anträgen der FSU, Artikel 46 Absatz 3bis: Der eingetragenen Partnerschaft stimmen wir klar zu. Hingegen stören wir uns an der faktischen Lebensgemeinschaft. Was fällt unter diesen Terminus? Wir können dem Antrag mit diesem Wortlaut nicht zustimmen. Absatz 5 zu den Mehrlingsgeburten werden wir zustimmen. Zu Artikel 56, Beschwerde-, Melderecht: Die übrigen Anträge zum Whistleblowing sind okay.

Einzelvoten

Melanie Mettler (GLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zu den Reaktionen auf unseren Antrag zum Elternurlaub. Wir glauben daran, dass sich die Väter vermehrt an der Familienarbeit beteiligen wollen. Wir glauben auch daran, dass die Mütter auch mit Familie vermehrt Karriere machen können. Aber der Arbeitsmarkt sieht nun mal anders aus. Wir haben ab einem gewissen Alter eine «Leaky Pipeline», ab einer gewissen Stufe fallen die Frauen einfach raus. Und weshalb? Es gibt Anreize für Arbeitgebende, sich nicht für Frauen im gebärfähigen Alter zu entscheiden – und diesen Anreiz gilt es aufzulösen. Wir müssen auch für Männer im gebärfähigen Alter – *Melanie Mettler lacht* – dieselben Bedingungen gelten lassen wie für Frauen. Die spezifischen Beispiele wie «Die Mutter ist am Arbeiten und der Vater in der Ausbildung» sind Details der Ausarbeitung, und darum geht es nun nicht. Es geht um die Gelegenheit, als Stadt etwas auszuprobieren und zu schauen, worin die Schwierigkeiten liegen und welche Detailfragen geklärt werden müssen. Gerade weil es auf nationaler Ebene ein Thema ist und es dort so etwas wie eine Stadt Bern braucht, die das vorlebt. Dieser Antrag kam nicht einfach aus dem leeren Raum. Wir freuen uns auf die Unterstützung der FDP/JF- und der GFL/EVP-Fraktion, sobald dieser Vorstoss hier traktandiert sein wird.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich muss mich bemühen, den Überblick über das Ganze zu behalten. Meistens wird das kluge Argument vorgebracht, wenn man eine Sache nicht entscheiden möchte und den Eindruck hat, es bräuchte noch eine vertiefte Diskussion darüber. Es liegen nun verschiedene Anträge auf dem Tisch, deren vertiefte Erörterung meines Erachtens angebracht wäre. Es geht um eine Teilrevision in drei Themenbereichen: Es geht um den städtischen Minimallohn, um die vier Wochen Vaterschaftsurlaub und um Schutzbestimmungen zum Whistleblowing. Alle Umsetzungsvorschläge des Gemeinderats basieren auf Aufträgen des Stadtrats, und zwar grösstenteils auf solchen, die hier diskutiert und beschlossen wurden. Der Gemeinderat hat im einen Fall sogar vorsorglich oder in vorausgehendem Gehorsam den Punkt zu den vier Wochen Vaterschaftsurlaub aufgenommen und schlägt diesen

auch zur Umsetzung vor. Die betreffende Motion Lena Sorg/Yasemin Cevik zum Vaterschaftsurlaub sowie zum Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare wurde bekanntlich erst am 23. März 2017 erheblich erklärt, zeitgleich mit der Motion Rithy Chheng/Lena Sorg zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei Mehrlingsgeburten. Was bedeuten diese erheblich erklärten Forderungen? Der Gemeinderat hat danach zwei Jahre Zeit, die Anliegen sorgfältig zu prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen. Ein Teil der Forderungen ist bereits in die vorliegende Revision eingeflossen. Es befinden sich noch weitere Vorstösse in der Pipeline, die noch nicht einmal erheblich erklärt wurden. Ich erinnere an die Motion der GB/JAI-Fraktion, Regula Tschanz, die den Mindestlohn von 48 500 Franken, den wir heute Abend beschliessen, bereits auf 49 400 Franken erhöhen will. Dieser Vorstoss wurde am 6. April 2017 eingereicht. Die Motion der GLP/JGLP-Fraktion, die den Elternurlaub wünscht, wurde am 23. März 2017 eingereicht. Was will ich damit sagen? Die Gesetzgebung ist schwierig und kompliziert und sollte sorgfältig angegangen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es schwierig ist, quasi am laufenden Zug die Räder zu wechseln, wie dies nun der Fall ist. Für mich sind all diese Anliegen wie Elternurlaub oder die Frage von Mehrlingsgeburten klar gerechtfertigt; aber diese müssen vertieft geprüft werden. Denn das Problem ist nicht gelöst, auch wenn heute die Anträge angenommen werden. Wir machen dem Stadtrat deshalb sehr beliebt, die Version des Gemeinderats anzunehmen und die zusätzlichen Anträge heute abzulehnen.

Ich möchte mich insbesondere noch zum Antrag der SVP-Fraktion äussern: Dieser sollte auf jeden Fall abgelehnt werden. Wenn Sie die anderen Anträge annehmen, ist das nicht das Ende der Welt. Wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, gibt es nicht gerade jede Woche Drillingsgeburten; die Stadt Bern könnte sich dieses Anliegen für mehr Urlaub vermutlich finanziell leisten. Aber die Frage steht im Raum, ob es gerecht ist und ob es nicht andere Fälle gäbe, die auch Anrecht auf mehr Urlaub rechtfertigen würden. Der Antrag der SVP-Fraktion muss abgelehnt werden, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen. Es wurde erwähnt, dass im Jahr 2010 ein praktisch identischer Vorstoss von der BDP/CVP-Fraktion eingereicht wurde. Der zustimmende Entscheid des Stadtrats wurde vom Regierungsrat kassiert, und zwar aus zwei Gründen: Der erste Punkt ist die Frage des rechtlichen Gehörs der Gewerkschaften. Der Entscheid hätte massive Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden. Und es geht schlicht nicht, dass man einen solchen Antrag stellt, ohne das rechtliche Gehör zu gewähren und mit den Gewerkschaften gesprochen zu haben. Der zweite Grund ist, dass dieser Antrag die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot der Bundes- und der Kantonsverfassung verletzt, weil er Bezug nimmt auf ein Gesetz, das heute einen Unterschied zwischen Mann und Frau macht, nämlich hinsichtlich Rentenalter 64 oder 65 Jahre. Aus diesem Grund ist dannzumal dieser Antrag als nicht gültig erklärt worden. Das Diskriminierungsverbot ist nach wie vor in der Verfassung festgeschrieben. Das heisst: Nehmen Sie diesen Antrag an, würde dieser gleich wieder kassiert. Ich möchte noch die Haltung des Gemeinderats zum letzten Antrag bezüglich des Aufsichtsbeschwerderechts relativieren. Dieser kann problemlos angenommen werden, denn das ist ein Recht, das den Angestellten zusteht.

Ich wurde von der FDP/JF-Fraktion noch bezüglich Vernehmlassung zur Frage des Rentenalters um Antwort gebeten. Im Dezember 2015 haben wir zur Frage des Rentenalters eine Vernehmlassung durchgeführt, und zwar mit zwei Versionen. Es gab eine Version mit der Möglichkeit, mit 63 Jahren länger zu arbeiten und eine andere, mit 65 Jahren in Rente zu gehen. Nun können Sie sich vorstellen, welche Partei für welche Version war. Ich verrate es nicht. Der Punkt ist, dass das Ergebnis sehr umstritten war. Es gab einzelne Player, die keine der beiden Versionen wollten – sprich: kein festgelegtes Rentenalter. Das ist natürlich eine sehr komplexe Geschichte: Wie lange kann man dann arbeiten? Wann müsste man kündigen? Wann könnte man dann gehen? Deshalb hat der Gemeinderat noch 2016 entschieden, zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten liegt seit einigen Tagen vor.

Ich habe es noch nicht gesehen. Wir werden nun auswerten und dann eine Antwort auf diese Frage vorlegen. Entscheiden Sie nun über die Anträge und stimmen Sie insbesondere der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Teilrevision zu.

Alexander Feuz (SVP): Es ist nicht üblich, dass man nach dem Gemeinderat noch einmal das Wort ergreift. Es wurde erwähnt, man solle den Arbeitnehmervertretungen das rechtliche Gehör gewähren. Selbstverständlich akzeptieren wir das. Es ist bekannt, dass die SVP-Fraktion den Antrag eingereicht hat. Gleichzeitig mit dem Antrag, den die AK in der Folge prüfen muss, wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der Personalvertretung dasselbe einzureichen; damit ist das rechtliche Gehör gewährt. Zum zweiten Vorwurf an unsere Adresse betreffend Nicht-Gleichbehandlung: Beim Bund ist es meines Wissens auch so. Ich bin der Ansicht, dass man diese Hürde nehmen kann, aber wenn der Gemeinderat den Arbeitnehmervertretungen nun das rechtliche Gehör gewährt, können sie auch gleich zum anderen Vorwurf Stellung nehmen. Bei der nächsten Beschwerde könnte dann dieser Vorwurf, man hätte das rechtliche Gehör nicht gewährt, den Gemeinderat treffen und nicht die SVP, die es stets angekündigt hat. Der Gemeinderat ist gefordert und der Ball liegt bei ihm.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

- *Traktandum 13 wird vorgezogen.* -

13 Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Totalrevision des Reglements vom 23. Juni 1994 über die Ombudsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement, OSR, SSSB 152.07).
2. Er beschliesst das neue Reglement über die Ombudsstelle, Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07).
3. Das Reglement wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
Bern, 24. April 2017

Antrag Fraktion BDP/CVP

Art. 8 Verfahren

1 Die Ombudsperson wird auf Gesuch hin ~~oder von sich aus~~ tätig. ~~Wird sie von sich aus tätig, ist die Aufsichtskommission des Stadtrats darüber zu informieren.~~

Antrag Fraktion SVP

Art. 8 Verfahren

1 Die Ombudsperson wird auf Gesuch hin oder von sich aus tätig. ~~Wird sie von sich aus tätig, ist die Aufsichtskommission des Stadtrats darüber zu informieren.~~ **Möchte sie von sich aus tätig werden, muss sie dafür vorgängig das Einverständnis der Aufsichtskommission (AK) einholen.**

Anträge Luzius Theiler (GPB-DA)

Art. 3 Verfahrensgrundsätze

5 Die Ombudsperson entscheidet selbstständig und abschliessend, ~~ob und wie~~ eingehend sie sich mit einer Angelegenheit befassen will. ~~Es besteht kein Anspruch auf Abklärung eines gemeldeten Sachverhalts.~~ **Bei Unzuständigkeit verweist die Ombudsstelle die Fragenden nach Möglichkeit an eine zuständige Stelle.**

Art. 4 Allgemeines

Jede Person kann in Fragen, welche die Stadtverwaltung, ~~oder~~ ihre Betriebe **oder Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt** betreffen, die Ombudsperson mündlich oder schriftlich um Rat ersuchen und bei ihr Beanstandungen anbringen.

Art. 9 Allgemeines

Die Ombudsperson nimmt Meldungen von Mitarbeitenden der Stadt Bern, ~~oder~~ ihrer Betriebe **oder Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt** über Missstände, insbesondere über Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder über andere Unregelmässigkeiten, entgegen.

Sprecher AK *Martin Krebs (SP)*: Im Herbst 2016 wurde die langjährige Ombudsperson der Stadt Bern pensioniert. Im Vorfeld der Pensionierung hat die AK mit der Ombudsperson das Gespräch gesucht und die Frage gestellt, ob die gesetzliche Regelung noch zeitgemäss sei. Das Ombudsreglement ist nun über 20 Jahre alt. Mit dieser Revision wird als Neuregelung der Budgetprozess, aber auch – wir haben beim Personalreglement bereits darüber gesprochen – eine Whistleblowing-Meldestelle vorgeschlagen. Grund für eine Totalrevision ist, dass sich mit der neuen Whistleblowing-Meldestelle Aufgaben, welche die Ombudsperson mit der Revision neu zu übernehmen hätte, eine Totalüberarbeitung und eine komplett neue Struktur des Reglements aufdrängen würde. Der Umfang des neuen Regelungsbedarfs war zu gross, deshalb ist die AK zum Schluss gekommen, eine Totalrevision vorzunehmen. Auch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Aufgaben der Ombudsperson in ihrer Funktion als Datenschutz-Aufsichtsstelle nach kantonalem Datenschutzgesetz laufend zunehmen. Es ist mit den Möglichkeiten der Informatik davon auszugehen – heute können sehr einfach Persönlichkeitsprofile erstellt werden –, dass die Aufgaben im Bereich Datenschutz weiter zunehmen werden. Die AK ist überzeugt, dass dem Stadtrat mit dieser Vorlage ein zeitgemässes, gut strukturiertes, neues Reglement unterbreitet werden kann. Zur Ombudstätigkeit: Zentrales Ziel der Ombudstätigkeit ist, das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe zu stärken und dadurch auch zu einer gut funktionierenden Verwaltung beizutragen. Wir haben die Anträge der BDP/CVP- und der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen und werden diese gerne im Hinblick auf die zweite Lesung prüfen. Neu werden – weil offenbar die Praxis bereits so war – nebst der Stadtverwaltung auch die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern ausdrücklich im Reglement erwähnt. Das heisst auch in Fragen, die diese Betriebe – ewb, BERNMOBIL und die Personalvorsorgekasse – betreffen, kann die Ombudsperson um Rat angegangen werden. Den Antrag Luzius Theiler auf eine weitere Ausdehnung des Reglements im Hinblick auf Institutionen mit Leistungsverträgen mit der Stadt Bern werden wir gerne prüfen.

Es war bislang auch Praxis, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die Ombudsperson um Rat ersuchen durften. Deshalb wollen wir dies ausdrücklich im Reglement festschreiben. In der Tat machte die Beratung von Mitarbeitenden der Stadt Bern einen nicht unbeachtlichen Teil der Beratungstätigkeit der Ombudsperson aus. Die präventive Wirkung dieser Beratungstätigkeit hat in vielen Fällen dazu beitragen können, dass ein Konflikt nicht eskalierte. Neu soll – wir haben bereits bei der Revision des Personalreglements davon gehört – eine Whistleblowing-Meldestelle eingeführt werden. Das ist das eigentliche Kernstück der vorliegenden Revision und hat uns zu einer Totalrevision des Reglements veranlasst. Diese Regelungen

beinhalten nichts Neues. Sie entsprechen in grossen Teilen den Regeln anderer Kantone und Gemeinden und neuerdings auch der Eidgenossenschaft. Primärer Zweck der neuen Whistleblowing-Meldestelle ist der Schutz der Mitarbeitenden der Stadt Bern und ihrer Betriebe, wenn diese in guten Treuen Missstände melden. Dieser Zweck liegt auch im öffentlichen Interesse. Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass es nicht sehr produktiv ist, wenn Mitglieder der AK und andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat mit Mails überhäuft werden und in der Presse der Zustand gewisser Dienststellen der Stadtverwaltung breit debattiert wird. In aller Regel muss dann festgestellt werden, dass nicht viel dran war und dass die Presse oder auch einzelne Mitglieder des Stadtrats instrumentalisiert worden sind.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Whistleblowing-Meldestelle als Ventil wirken kann und dass die Stelle in der Lage sein wird, solchen Vorwürfen mit Seriosität nachzugehen. Aber wenn man feststellt, dass die Vorwürfe unbegründet sind, soll die Sache friedlich geregelt und nicht an die Öffentlichkeit getragen werden. Im Personalreglement, das in die zweite Lesung kommt, wollen wir auch den Schutz der meldenden Person regeln. Es ist sehr wichtig, dass jemand, der in guten Treuen eine Meldung erstattet, auch weiss, dass dadurch das Dienstverhältnis nicht betroffen ist.

Zur Datenschutz-Aufsichtsstelle: Die Aufgaben der Ombudsperson als Datenschutz-Aufsichtsstelle haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die technischen Entwicklungen sind immens und für uns wahrscheinlich nicht mehr alle ganz nachvollziehbar. Neu geregelt und ausdrücklich vorgesehen ist, dass es nun für alle Dienststellen der Stadt Bern und Betriebe eine Pflicht gibt, alle Belange, die den Datenschutz betreffen, der Ombudsperson in ihrer Funktion als Datenschutz-Aufsichtsstelle vorzulegen. Gestützt auf die Erfahrungen haben wir auch den Budgetierungsprozess neu geregelt. Neu soll die Ombudsperson der AK nach Rücksprache mit den Fachstellen der Stadtverwaltung einen Budgetentwurf unterbreiten. Dieses Budget wird von der AK zuhanden des Stadtrats genehmigt und danach wie bisher in den ordentlichen Budgetprozess eingespielen. Analog zu den Bestimmungen betreffend Nachkredite des ebenfalls verwaltungsunabhängigen Ratssekretariats ist auch bei Nachkrediten der Ombudsstelle neu bis zu einer Summe von 50 000 Franken das Büro des Stadtrats zuständig.

Am Schluss möchte ich noch folgenden Hinweis anfügen: Dies ist ein Reglement, welches der Stadtrat erlässt und legiferiert. Es ist nicht alltäglich, dass eine Kommission solche Rechtsetzungsaufgaben übernimmt und wir möchten uns deshalb bei denjenigen, die den Eindruck haben, sie seien nicht ausreichend konsultiert und einbezogen worden, ausdrücklich entschuldigen. Das Vernehmlassungsverfahren war vielleicht nicht so, wie wenn der Gemeinderat mit seiner grossen Erfahrung eine Vorlage ausarbeitet.

Wir sind selbstverständlich bereit, im Hinblick auf die zweite Lesung Bemerkungen und Anregungen entgegenzunehmen. Zusammenfassend kann gesagt werden: Mit diesem Reglement können wir dennoch eine Vorlage präsentieren, die der Zeit entspricht. Das sind wir unseres Erachtens nicht nur den Angestellten der Stadt Bern, sondern auch der Öffentlichkeit und allen schuldig, die ein Interesse an einer gut geführten Verwaltung haben.

Fraktionserklärungen

Lionel Gaudy (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Mit Interesse haben wir diese Vorlage gelesen und geprüft. Störend aufgefallen ist uns, dass die Ombudsperson neu von sich aus tätig werden kann. Dies hat bereits der Gemeinderat bemängelt. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, quasi eine Detektei zu schaffen, die aufgrund von Vermutungen, Gerüchten oder was auch immer – ohne irgendetwas unterstellen zu wollen – aktiv werden soll. Es ist eine Tatsache, dass es nicht ganz klar ist, wann diese tätig werden soll. Falls diese tätig wird, befürchten wir auch, dass Zeit und Geld investiert wird, was eventuell gar nicht nötig wäre. Wir

sind der Meinung, dass deshalb Artikel 8 so geändert werden muss, dass die Ombudsperson auf Gesuch hin tätig werden kann. Es wurde zuvor bereits erwähnt, dass die Ombudsstelle dazu da ist, Untersuchungen aufzunehmen, falls besorgte Bürgerinnen oder Bürger oder andere Zweifel daran haben, dass die Verwaltung sauber arbeitet, oder falls eine Person aus der Verwaltung selbst an sie herantritt. Die Ombudsstelle kann in der Folge dem nachgehen, den Fall zu klären versuchen und mit den zuständigen Stellen sprechen. Das heisst, den Fall, dass sie von sich aus tätig werden muss, wird es nicht geben. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, Artikel 8 entsprechend abzuändern.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Für einmal geht der Antrag der SVP-Fraktion bedeutend weniger weit als derjenige der BDP/CVP-Fraktion. Und zwar haben wir erkannt, dass es durchaus Fälle gibt, bei denen die Ombudsperson einen begründeten Anlass hat, eine Untersuchung zu verlangen und durchzuführen. Beispielsweise kann es sein, dass andere Ombudskolleginnen oder -kollegen in anderen Fällen sagen, man müsse eine Sache untersuchen. Beim Antrag der BDP/CVP-Fraktion hätte sie es nicht in der Hand, und so, wie es der Gemeinderat vorsieht, wäre es eine reine Information. Wir sind der Meinung, die AK sollte ihr Einverständnis zu einer Untersuchung abgeben, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben es gerne formell und so kann die Sache kontrolliert werden. Ansonsten kann es geschehen – und das sage ich Ihnen als Jurist –, dass ein Mitglied der AK oder einer Partei, das in der AK ein Gesuch stellt, instrumentalisiert wird. Aber uns scheint es gerechtfertigt, der AK Meldung zu erstatten. So hat sie eine gewisse Kontrolle und sieht, ob die Ombudsfrau wegen jeder Kleinigkeit die ganze Sache bemüht oder ob es wichtige Anliegen sind. Deshalb sind wir der Meinung, unser Antrag sei sachgerecht. Es soll nicht quasi Selbstbeschäftigung betrieben werden. Es hängt beispielsweise in einem Büro ein Foto eines schönen Fleischstücks oder eines Sportwagens und dann fühlt sich ein Mitarbeiter beeinträchtigt und sagt: ich bin Veganer, ich will das nicht sehen; oder: Ich bin Velofahrer, ich will keinen Sportwagen sehen. Dann folgt eine Untersuchung. In diesem Fall muss man wohl nicht die Ombudsfrau bemühen. Aber es gibt andere, konkrete Anliegen, bei denen man einschreiten muss. Mit der AK haben wir ein Gremium – die SVP hat dort nicht die Mehrheit –, das angesichts ihrer Aufgaben ohnehin zuständig ist, von sich aus Untersuchungen einleiten zu lassen und entscheiden kann. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Die anderen Anträge haben wir sehr kurzfristig erhalten. In der Fraktion werden wir wahrscheinlich Stimmfreigabe empfehlen. Es gibt Personen, die dafür und solche, die dagegen stimmen. Positiv ist aus meiner Sicht, dass die Ombudsstelle die Fragenden beispielsweise bei Verfahrensgrundsätzen nach Möglichkeit an eine andere zuständige Stelle verweist. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Mir gefällt im Antrag des Gemeinderats, dass kein Anspruch auf Abklärung eines gemeldeten Sachverhalts besteht. Aber auch dort muss dies fallweise betrachtet werden: ob das Anliegen mit der Stadt zusammenhängt oder eher weniger. Die vorliegende Formulierung der Stadt ist nicht ganz klar. Deshalb wird ein Teil von uns und darunter auch ich dem Antrag von Luzius Theiler zustimmen. Wie bereits erwähnt, wurden die Anträge kurzfristig gestellt und es wird eine zweite Lesung geben. Dann werden wir ein wenig klüger sein. Weiter umstritten ist bei uns, ob man Betriebe oder Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt berücksichtigen soll. Ich persönlich kann dem zustimmen. Es gibt in unserer Fraktion auch kritische Stimmen, die sagen, das sei nicht gerechtfertigt, weil es den Umfang und die Aufgaben der Ombudsfrau unzulässigerweise erweitere. Aber summa summarum ist es nicht diese Frage, die wir als Kerngeschäft der SVP-Fraktion betrachten. Sie werden es beim Abstimmungsverhalten sehen.

Für uns spielt es eine Rolle, ob die Ombudsstelle sich selbst beschäftigt und ob man eine Kontrollinstanz schafft. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass die SVP-Fraktion einen Schritt Richtung Kompromiss fährt, da die AK in ihrer Zusammensetzung klar links steht. Dennoch

haben wir mit der AK ein Gremium, das über diese Anliegen entscheiden kann und schaut, dass nicht Wildwuchs betrieben wird und das Ganze in Selbstbeschäftigung ausartet.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Danke für die doch eher positive Aufnahme meiner Anträge. Ich hoffe, dies werde auch in der zweiten Lesung so sein und dass die Anträge in der Substanz angenommen werden. Die Ombudsstelle ist heute eine wichtige Einrichtung, die in fast allen westlichen Staaten existiert. Man sagt, sie würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung zu stärken. Das ist sicher ein Element. Für mich ist das wichtigere Element, dass damit Konflikte gelöst werden, die vielleicht sonst grosse Verbitterungen und Unfrieden über viele Jahre auslösen würden. Eine aussenstehende Stelle kann da eingreifen und es ist einfach so: Viele Personen fühlen sich in gewissen Situationen gegenüber der Verwaltung ohnmächtig – und diesen muss geholfen werden. Zugleich ist es eine Form von Verwaltungskontrolle; die Verwaltung soll wissen, dass sie nicht einfach machen kann oder mit den Leuten so umgehen kann, wie es ihr gerade passt; dass dies Folgen haben kann und sie am Schluss vielleicht nicht mehr so gut dasteht. Eine solche Kontrolle wirkt auch präventiv.

Ich habe zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag betrifft die Prüfung von Fragen. Ich finde den Satz «Es besteht kein Anspruch auf Abklärung eines gemeldeten Sachverhalts» zumindest zweideutig. Es ist klar: Wenn Fragen gestellt werden, die nicht im Bereich der Kompetenz der Stadt Bern beziehungsweise ihrer Verwaltung liegen, kann die Ombudsstelle direkt nichts unternehmen. Es tauchen sicher immer wieder Fragen über die AHV, über die Krankenkasse, auf. Für diese Themen gibt es aber eine spezialisierte Art von Ombudsstelle. Der neue Satz, dass die Ombudsstelle diese Personen an solche spezialisierte, kompetente Stellen weiterleitet, ist, wie Alexander Feuz bereits erwähnt hat, nur eine Sache des Anstands, aber darf hier durchaus geschrieben werden: Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die fragende Person auf jeden Fall Anrecht auf eine kurze Begründung hat, falls die Ombudsstelle nicht auf das Anliegen eintreten will, und die Ombudsstelle nicht einfach erwidert: Nein, das machen wir nicht – Punkt. Das würde das Vertrauen in die Verwaltung sicher nicht erhöhen, sondern hätte die gegenteilige Wirkung. Mein zweiter Antrag ist grundsätzlicherer Art: Der Tätigkeitsbereich der Ombudsstelle soll in einem nicht ganz unwesentlichen Mass, das gebe ich zu, ausgeweitet werden: nämlich auf die Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt Bern. Vielleicht hätte diese Forderung auch gewisse Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen der Ombudsstelle. Die klassische Verwaltung hat während der letzten Jahre kontinuierlich an Umfang und an Bedeutung verloren, indem immer mehr öffentliche Aufgaben ausgelagert und an private sowie halbprivate Institutionen verschiedenster Rechtszugehörigkeit übertragen wurden. Darauf muss Rücksicht genommen werden. Heute ist praktisch der gesamte Sozialbereich – beispielsweise der Bereich Heime, Notwohnungen, Jugend- und Altersbetreuung –, mit Leistungsverträgen geregelt und an Organisationen übertragen. Dasselbe gilt für den kulturellen Bereich. Denken Sie an Konzert Theater Bern, an die übrigen grossen Kulturinstitutionen, bis hinunter zu den Subventionsempfängenden, die manchmal nur 20 000 Franken pro Jahr erhalten. Auch mit diesen werden heute Leistungsverträge abgeschlossen. Gerade im sozialen Bereich ist das Machtgefälle recht gross und es gibt Leute, die auf irgendeine Leistung der Stadt existentiell angewiesen sind wie beispielsweise eine Wohnung oder eine bestimmte Art von Betreuung. Denken Sie an die Wohnheime für Obdachlose etc. Dort ist das Konfliktpotential gross, manchmal nur subjektiv, manchmal aber auch objektiv. Ich denke an einen Fall, mit dem ich vor einigen Jahren konfrontiert wurde, als sich jemand in einem weitgehend von der Stadt finanzierten Heim bedrängt gefühlt hat, er würde religiös beeinflusst. Dies wäre beispielsweise ein typischer Fall, bei dem eine Ombudsstelle in Aktion treten müsste. Aber nach der Regelung, wie sie vorgeschlagen ist, wäre dies nicht möglich, weil diese Institutionen nicht in den Tätigkeitsgebieten der Ombudsstelle enthalten sind. Mein Antrag will dies ändern.

Oder denken Sie an die ganzen Wirren bei Konzert Theater Bern rund um die Entlassung der Schauspieldirektorin. Vielleicht hätte man mit einer Ombudsstelle viel früher eingreifen können und es wäre nicht zu diesen Eklats gekommen und böses Blut geschaffen worden etc. Gerade solche Institutionen benötigen vielleicht mehr Unterstützung als die klassische Verwaltung, bei der alles viel geregelter abläuft; im sozialen und kulturellen Bereich sind klare Regelungen nicht immer möglich. Aber gerade dort ist eine Ombudsstelle nötig, wenn es zu Konflikten kommt. Deshalb bitte ich, den beiden Anträgen im Grundsatz zuzustimmen und in der zweiten Lesung so zu beschliessen – vielleicht gibt es bis dahin noch bessere Formulierungen. Dann hätten wir einen echten Schritt vorwärts hin zu einer zeitgemässen Ombudsstelle gemacht.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ombudsstellen dienen grundsätzlich der Glaubwürdigkeit von staatlichen Institutionen. Wenn sich staatliche Organe eine Ombudsstelle leisten, dann sind sie bereit, Kritik entgegenzunehmen und aus der Kritik zu lernen. Das geht einfacher, wenn die Stelle, die die Konflikte betrachtet und auslotet sowie mit den Beteiligten spricht, nicht Teil des Körpers ist, welcher der Kritik ausgesetzt ist, sprich: Eine Ombudsstelle muss ausserhalb der Verwaltung stehen und unabhängig von der Verwaltung funktionieren. Die vorliegende Totalrevision des Ombudsreglements wurde nach 20 Jahren dringend notwendig. Was nach einer grossen Geschichte aussieht, ist aber vor allem eine Anpassung eines alten Reglements an die aktuelle Situation. Neu ist insbesondere der Teil der Whistleblowing-Stelle in der Stadt. Eine solche hat es im Gegensatz zur Ombudsstelle bis anhin nicht gegeben. Wenn das Whistleblowing heute als Teil des Ombudsreglements vor Ihnen liegt, ist dies nicht zuletzt ein Vermächtnis des ehemaligen Ombudsmanns, der solche Anfragen hatte. Rechtlich war jedoch bis heute nicht klar, wie man mit solchen Fällen in der Stadt Bern umgehen sollte. Deshalb schlägt Ihnen die AK heute vor, den Auftrag der Ombudsstelle zu erweitern. Die Schaffung einer Whistleblowing-Stelle ist nicht nur zeitgemäss, sondern wie die Ombudsstelle selber ein Zeichen, dass sich ein Gemeinwesen nicht für unfehlbar hält und deshalb Sicherungsmechanismen einbaut. Wie man auf die mehr als abwegige Idee kommen kann, eine Whistleblowing-Stelle sei ein Misstrauensvotum an die Verwaltung, erschliesst sich uns nicht. Die GFL/EVP-Fraktion sagt Ja zu dieser Totalrevision. Wir sagen damit auch Ja dazu, den Auftrag der Ombudsstelle insofern auszuweiten, als die Ombudsperson künftig auch von sich aus tätig werden kann. Das heisst, dass sie künftig auch Sachverhalte betrachten kann, die nicht direkt von einer Person als Missstand vorgebracht wurden. Da die Ombudsstelle vor allem vermittelnd tätig sein soll, führt dies sicher nicht dazu, dass sie sich in Zukunft in irgendwelche Belange einmischen müsste; aber das Reglement gibt ihr ein Instrument in die Hand; ein solches kennen übrigens die anderen Ombudsstellen auf der Welt bereits seit längerer Zeit. Nicht zuletzt hat die AK einen Sicherungsmechanismus eingebaut: Wird die Ombudsstelle von sich aus tätig, so muss die AK darüber informiert werden. Wir begrüssen zudem die Bestrebungen, die Abkoppelung der Ombudsstelle von der Stadtverwaltung in diesem Reglement verstärkt zum Ausdruck zu bringen. Es ist unabdingbar, dass die Ombudsstelle finanziell nicht von der Verwaltung abhängig ist, wenn sie Beanstandungen gegenüber der Verwaltung klären soll. So darf der Gemeinderat beispielsweise nicht mit Kürzungen im Budget die Arbeit der Ombudsstelle einschränken. Wir befürworten auch, dass die Einschränkungen der Arbeit, die die Ombudsperson betreffen und die sich aus übergeordnetem Recht ergeben, in unserem Reglement nicht noch einmal erwähnt werden. Das war bis anhin der Fall, aber dass das Gemeinderecht nicht kantonales oder sogar Bundesrecht aufheben kann, ist ja allen klar. Ebenfalls begrüssen wir, dass im Reglementstitel neu alle drei Aufgaben dieser Stelle erwähnt werden: die Ombudsstelle, das Whistleblowing und der Datenschutz. Das vorliegende Reglement ist unter anderem das Resultat der 20-jährigen Arbeit von Mario Flückiger und von zwei Jahren sorgfältiger und immer wieder selber hinter-

fragter Arbeit in der AK. Noch selten wurde wohl ein Geschäft so häufig von vorne bis hinten durchgekämmt. Die Anträge der SVP- und der BDP/CVP-Fraktion zu Artikel 8 lehnen wir ab. Die Gefahr einer Privatdetektei besteht sicher nicht. Die Ombudsstelle ist ja vor allem eine Mediationsstelle. Der Sicherungsmechanismus, den die AK eingebaut hat, genügt aus unserer Sicht. Wenn die AK darüber entscheiden müsste, ob die Aufsichtsperson in einem bestimmten Fall tätig werden dürfe, dann würde man die Ombudsstelle verpolitisieren, weil es dann ein politischer und nicht mehr ein unabhängiger Entscheid wäre. Zum Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 3 ist anzumerken, dass die Ombudsstelle bereits heute an geeignete Stellen weiterverweist, wenn sie sich als nicht zuständig betrachtet. Gemeint mit diesem Satz, den Luzius Theiler streichen will, ist tatsächlich, dass die Ombudsstelle von niemandem gezwungen werden kann, aktiv zu werden, beispielsweise auch nicht gerichtlich. Die Idee von der Ausweitung des Auftrags auf Institutionen mit Leistungsvertrag konnten wir noch nicht diskutieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies von der Auslastung her überhaupt möglich wäre oder ob man die Ombudsstelle um eine bestimmte Anzahl Personen erweitern müsste, wenn sämtliche Institutionen mit einem Leistungsvertrag auch noch durch die Ombudsperson betrachtet werden könnten. Zudem steht die Frage im Raum, welche Auswirkungen dies auf die Verträge dieser Institutionen hätte, insbesondere, ob man via Leistungsvertrag eine Institution überhaupt zwingen könnte, sich dem Verdikt der Ombudsperson zu unterstellen. Nicht zuletzt wären wir in einem Rat, bei dem alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier in einer Fraktion sind, froh, wenn solche Anträge bereits vorgängig der Kommission vorliegen würden, dann könnte man sich ausreichend Zeit für deren Erörterung nehmen.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Bemerkung anfügen: Nach dieser zweijährigen Erfahrung des Legiferierens in der AK möchte ich ganz dringend davon abraten, künftig wieder in Gesamtkommissionen gesetzgeberisch tätig zu werden. Wir müssen ein gesundes und gangbares Verfahren für solche Fälle finden. Die GFL/EVP-Fraktion steht hinter der Totalrevision des Ombuds-, Whistleblowing- und Datenschutzreglements.

Lionel Gaudy (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Zuerst danken wir der AK für die gute Arbeit und das sauber ausgearbeitete Reglement. Wie Manuel C. Widmer gesagt hat, war eine Totalrevision nach rund 20 Jahren an der Zeit. Unter anderem gibt es Motionen, die eine solche Umsetzung fordern. Es ist zeitgemäss, dass das Reglement nun den vollen Titel trägt, sprich: dass das Whistleblowing darin aufgenommen wurde. Aus unserer Sicht sind die Regelungen gut durchdacht, die Systematik des Reglements ist sauber. Es passt auch, dass die neuen Kompetenzen, die die Ombudsstelle innehat, festgehalten sind. In unseren Augen ist es sehr störend, dass die Ombudsperson von sich aus tätig werden soll. Deshalb haben wir den Antrag zu Artikel 8 gestellt. Wir finden es völlig unnötig, dass die Ombudsperson auf Gutdünken hin recherchieren soll. Gemäss Definition der Mediationsstelle wird diese tätig, wenn sie durch die Konfliktparteien angefragt wird, um zu vermitteln. Das heisst, es ist nicht nötig, dass die Ombudsstelle von sich aus recherchiert. Wir befürchten eine Kostenexplosion und auch eine Verschwendung von Zeit. Unserer Ansicht nach ist die Zeit der Ombudsperson besser investiert, wenn sie sich der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die sie anrufen, annimmt, als wenn sie selber tätig wird. Der Antrag der SVP-Fraktion geht uns zu wenig weit. Es geht nicht, dass stets die AK angerufen werden muss. Uns scheint dies auch kein praktikables Verfahren zu sein, da es Wochen oder Monate dauern kann, bis die AK angefragt werden kann, ob sie das Einverständnis zur Aufnahme von Ermittlungen respektive Untersuchungen gibt. Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Wir werden sie alle ablehnen. Wir finden es nicht praktikabel, dass die Ombudsstelle auch noch bei Institutionen mit Leistungsverträgen mit der Stadt Bern zuständig sein soll. Diese Institutionen sind nicht Teil der Stadtverwaltung und fallen deshalb unseres Erachtens auch nicht in ihre Zuständigkeit. Ausserdem ist es nicht möglich, dass die Ombudsstelle in jedem Fall noch ab-

klärt, wer zuständig ist und ob ein Anspruch bestünde, weil es ja noch nicht klar wäre, ob sie tätig werden und Untersuchungen aufnehmen darf. Dasselbe gilt für den Antrag zu Artikel 9. Grundsätzlich stimmen wir diesem Reglement zu. Für uns ist es eine *conditio sine qua non*, dass unser Antrag zu Artikel 8 eingehend betrachtet wird oder dass gut begründet wird, weshalb dies nicht möglich sein soll. Da warten wir gespannt auf die zweite Lesung, um zu erfahren, was die AK beizufügen hat. Der zweite kritische Punkt betrifft die Budgetierung. Es ist im Reglement neu festgelegt, dass die Ombudsstelle diese selber vornimmt und die AK ihn nur noch genehmigt. Meines Erachtens ist wichtig dort festzuhalten, dass bei den Nachkrediten gleichwohl noch eine grosse Summe genehmigt werden kann. Noch eine kleine Bemerkung an Manuel C. Widmer: Es sind nicht alle Parteien oder Fraktionen in der AK vertreten. Wir werden das Reglement ablehnen, sofern unser Antrag zu Artikel 8 nicht angenommen wird oder keine sinnvolle und nachvollziehbare Begründung für dessen Ablehnung seitens der AK folgt.

Leena Schmitter (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Für das GB und die JA! ist es eminent wichtig, eine Ombudsstelle mit Datenschutzauftrag zu haben. Und wir sind sehr erfreut, wie das nun explizit im Reglement festgehalten und so sichtbarer gemacht ist, sei es bei der Vorabklärung von datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, der konkreten Handhabung des Datenschutzes oder bei der Unterstützung bei schwierigen personellen Fragen. Es ist wichtig, potentielle Problemfelder in der städtischen Verwaltung gut zu begleiten und Datenschutzmassnahmen zu unterstützen, aber auch technologische Entwicklungen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Mit der Übernahme der Ombudsstelle durch die neue Ombudsfrau befindet sich die Ombudsstelle in einem dynamischen – ich würde sagen recht lebendigen – und frischen Erneuerungsprozess. Ich denke an das neue Sekretariat, an die Mitwirkung im Lehrlingspool und an die neue wissenschaftliche Mitarbeiterin. In diese Dynamik reiht sich nun das neue Reglement ein, das die GB/JA!-Fraktion vollumfänglich unterstützt. Wir unterstützen deshalb auch die Erweiterung auf Whistleblowing. Whistleblowing bedeutet ja nichts anderes, als Missstände öffentlich zu machen und den Schutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der Passus zu Whistleblowing und ist eine Kompetenzerweiterung mit relativer Autonomie, die wir unterstützen. Die Erweiterung ist uns wichtig, weil das ganze Reglement dem Personal gleichzeitig mehr Schutz bietet. Die Ombudsfrau kann und soll von sich aus tätig werden und erteilt gleichzeitig auf Anfrage Beratung und Unterstützung. Gerade betreffend Whistleblowing ist es uns sehr wichtig, dass alle Angestellten bestmöglich geschützt sind. In diese Logik reiht sich das Reglement ein. Aus diesen Gründen werden wir die Anträge der BDP/CVP- sowie der SVP-Fraktion nicht unterstützen. Die Aufgabe einer Datenschutzstelle ist letztlich, nicht nur die Überwachung, wie manchmal gemeint wird, sondern auch die Beratung der Verwaltung in Fragen des Datenschutzes. Und Rat bezüglich Datenschutz ist sicher nie falsch. Das Recht auf Datenschutz ist ein Grundrecht – und Grundrechte gelten für alle. Zu den Anträgen von Luzius Theiler (GPB-DA). Der Antrag zu Artikel 3 erscheint uns völlig überflüssig. Man könnte auch gleich den gesunden Menschenverstand in das Reglement aufnehmen. Es ist klar, dass kompetente Fachpersonen an andere Fachstellen verweisen, wenn sie nicht weiter wissen. Die Anträge zu den Institutionen mit Leistungsverträgen tönen zwar spannend, machen aber ein riesiges Fass auf, vielleicht sogar ein Fass ohne Boden. Sie wären eine Diskussion wert. Uns irritiert ein wenig, dass diese Anträge erst jetzt gestellt und nicht in die laufenden Diskussionen in der AK gelangt sind. Es wäre gut, wenn sich die Freie Fraktion diesbezüglich einmal absprechen würde. Die GB/JA!-Fraktion wird sicher nicht in letzter Minute etwas, was nicht unerheblich ist, in ein Reglement hineindrücken. Wir werden die Anträge der GPB-DA nicht unterstützen.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Eigentlich haben wir gedacht, wir könnten zu den Änderungen des Ombudsreglements einfach Ja sagen; aber nachdem diese Anträge gestellt und begründet worden sind, muss ich mich doch noch dazu äussern. Die BDP/CVP- und die SVP-Fraktion möchten, dass die Ombudsperson nicht ohne Bewilligung beziehungsweise nicht von sich aus tätig wird. Liebe Leute: In welchem Interesse liegt es, dass eine Ombudsperson tätig wird? – Sehr stark auch im Interesse des Stadtrats, der die parlamentarische Oberaufsicht über die Verwaltung hat. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Parlament einen solchen Antrag stellen kann. Gleichzeitig wissen wir, dass die Kapazität der Ombudsstelle nicht unbeschränkt ist. Ich glaube nicht, dass unsere neue Ombudsfrau am Däumchen-Drehen ist und sich überlegt, was sie noch untersuchen oder was sie noch machen könnte. Und falls dies doch einmal der Fall sein sollte, haben wir immer noch ein Steuerungsinstrument – nämlich über das Budget. Aus parlamentarischer Sicht müssen wir solche Absurditäten ganz klar zurückweisen. Zum Antrag von Luzius Theiler, man müsse den Passus streichen, dass kein Anspruch auf Behandlung von Fällen besteht, die der Ombudsperson gemeldet werden: Hier steht im Vordergrund, dass sie gegen ein Rechtsmittelverfahren abgegrenzt werden müssen. Wenn Sie ein Rechtsmittel ergreifen können, haben Sie Anspruch auf das Rechtsmittel. Mit diesem Passus wird klargestellt, dass eine Beschwerde bei der Ombudsperson keinen Rechtsmittelcharakter hat. Aber es ist auch in meinen Augen selbstverständlich, dass alle Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, eine Antwort erhalten. Zum Antrag betreffend Institutionen mit Leistungsverträgen: Dieses Anliegen finde ich interessant, aber ich habe den Eindruck, dies wäre juristisch nur dann möglich, wenn in den Leistungsverträgen vorbehalten würde, dass die Ombudsstelle auch gegenüber den Leistungsvertragspartnern vermitteln darf; dann stellt sich gleich wieder die Frage, ob denn die Ombudsstelle mit den heutigen Ressourcen ausreichend ausgestattet ist. Wir sind sehr gespannt, was die Prüfung zeigen wird.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP/JF-Fraktion: Ich als Juristin gratuliere der AK, ein Reglement erarbeitet zu haben, das so schlank daher kommt. Vielleicht sollte man vermehrt Nichtjuristinnen und -juristen beauftragen, legislativ tätig zu sein. Ein kleiner Fehler ist im Reglement noch zu korrigieren. Aber ich glaube, das Ratssekretariat hat dies bereits erledigt und der Fehler wird dann sicher in der zweiten Lesung korrigiert sein. Wir sind wie die AK der Meinung, dass die weitere Umschreibung der Aufgaben der Ombudsstelle in einem Pflichtenheft präzisiert werden sollte und nicht im Reglement, da ersteres flexibler gehandhabt werden kann. Ich danke auch Manuel C. Widmer für seine Erläuterungen zu den Überlegungen der Kommission, insbesondere auf meine Frage betreffend Ausstandspflichten. Wir hätten einen solchen Paragraphen begrüsst, nicht als Misstrauensvotum gegen die Ombudsstelle oder die heutige Ombudsfrau – wir erachten Mirjam Graf als kompetente Fachfrau. Es ist jedoch so, dass wir in Zeiten leben, wo alles hinterfragt und argwöhnisch beurteilt und betrachtet wird und somit Personen, die Verantwortung übernehmen, besonders geschützt werden müssten. Ein wenig irritiert hat uns die Freiheit der Ombudsperson, selber tätig zu werden und die AK nur zu informieren. Das öffnet die Türe, dass die Ombudsperson ihre Tätigkeiten weit ausdehnen kann. Wir begrüssen deshalb die Anträge, die dieses Anliegen abändern wollen und werden diesen zustimmen. Der Antrag der BDP/CVP-Fraktion ist unseres Erachtens zu eng gefasst: sie will verbieten, dass die Ombudsstelle selber tätig werden kann. Den Antrag der SVP-Fraktion finden wir besser: dass die Ombudsperson tätig werden kann, aber vorgängig die AK informieren muss. Diese müsste die Tätigkeiten genehmigen. Was die Anträge von Luzius Theiler anbelangen: Den zu Artikel 3 würden wir ablehnen. Es muss der Ombudsstelle möglich sein zu entscheiden, ob sie tätig werden will oder nicht. Die Ergänzungen in den Artikeln 4 und 9 werden wir in der Fraktion noch besprechen. Ich sehe es nicht ganz so wie Manuel C. Widmer und Claude Grosjean, die befürchten, dass die Ausweitung auf Institutionen

mit Leistungsvertrag zu einer totalen Überlastung der Ombudsstelle führen würde. Wenn dies der Fall wäre, würde sicher etwas nicht mehr stimmen, und falls die Ombudsstelle völlig überlastet wäre, müssten andere Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich würden wir dem Reglement zustimmen.

Martin Krebs (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Vielen Dank, Mirjam Graf, für Ihre Präsenz und dass Sie unseren Debatten zuhören. Das Reglement verkörpert die Dreifaltigkeit der Stelle. Nämlich die Funktion als Ombudsperson, als Datenschutz-Aufsichtsstelle und neu als Whistleblowing-Meldestelle. Bei der Ombudsperson haben wir meines Erachtens hauptsächlich Nachführung betrieben und die langjährige Praxis in einen Rechtskörper umgeschrieben. Dies wird von der SP/JUSO-Fraktion ausdrücklich begrüsst. Beim Datenschutz haben wir den Eindruck, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe eben das Magazin «Horizonte» gelesen, das Magazin des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Darin stehen Schlagzeilen wie «Patientendaten weltweit nutzen», «eine neue Intelligenz, die sich selbst nicht versteht», «Ihr Computer denkt jetzt mit». Mit Ausnahme einiger Spezialistinnen und Spezialisten ist wahrscheinlich die Mehrheit hier im Rat von den technologischen Möglichkeiten überfordert und schaut konsterniert zu, was mit unseren Daten passiert. Deshalb ist es sicher wichtig und richtig, dass wir die Funktion der Datenaufsichtsstelle der Stadt Bern stärken. Die eigentliche Neuigkeit in diesem Reglement ist die Whistleblowing-Meldestelle. Sie ist von grösster Wichtigkeit und leider – wenn wir die Presse lesen – auch von grösster Aktualität. Die SP/JUSO-Fraktion ist für Eintreten, und als «food for thought» sind die gestellten Anträge sicher nützlich für die Beratungen der AK für die zweite Lesung.

Persönliche Erklärung

Luzius Theiler (GPB-DA): Manuel C. Widmer und Leena Schmitter haben unserer Fraktion vorgeworfen, wir hätten unsere Anträge nicht bereits vor der Kommissionssitzung zuhanden der Kommission gestellt, sondern erst jetzt. Dieser Vorwurf geht vollkommen fehl, obwohl er ein ganz wesentliches Problem trifft. Keine Kommission macht einen derartigen Geheimnisswirbel um sich herum wie die AK. Die Fraktionen erhalten nicht einmal die Traktandenlisten der AK, geschweige denn die Beilagen. Wenn nun unsere Vertreterin in der AK den Reglementsentwurf vor der Kommissionssitzung weitergegeben hätte und wir die Anträge bereits damals gestellt hätten, hätte man der Fraktion sicher grosse Vorwürfe gemacht. Deshalb ist es gar nicht anders möglich, als solche Anträge erst jetzt, nach der Kommissionsberatung, zu stellen. Zumindest Manuel C. Widmer wird sich erinnern, dass ich bereits mehrmals in Debatten oder bei Anträgen zu Geschäftsreglementsrevisionen den Antrag gestellt habe, dass sämtliche solche Vorlagen – beispielsweise zur Revision von Reglementen – vor den Kommissionsberatungen zugestellt werden, damit wir unsere Anträge zuhanden der Kommissionen abgeben könnten. Das wäre sehr sinnvoll, würde alles erleichtern und die Diskussion verbessern. Aber dies wurde leider immer abgelehnt. Auch in der AK erhielt ich für dieses Anliegen nicht viel Unterstützung. Deshalb haben wir nun die Situation, dass solche Anträge recht spät gestellt werden. Aber deswegen unserer Fraktion einen Vorwurf zu machen, geht völlig fehl.

Der Vorsitzende *Christoph Zimmerli*: Damit schliessen wir die Debatte. Wir stellen fest, dass wir die erste Lesung abgehalten haben und dass wir aufgrund der Anträge eine zweite Lesung benötigen.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.PRD.000042

11 Neubau definitiver Schulstandort Wyssloch und Einbau Tagesschule ins Wysslochgut; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau definitiver Schulstandort Wyssloch und Einbau Tagesschule ins Wysslochgut; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 3 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-033. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 26. April 2017

Rückweisungsanträge Fraktion SVP

Antrag Nr. 1

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine Gesamtbeurteilung der Schulsituation im Schulkreis Stadtteil IV, mit besonderer Berücksichtigung insbesondere der Quartierteile Obstberg, Laubegg, Schöngrün, Wyssloch und Burgfeld vornehme und dabei prüfe, wo der dringend benötigte Schulraum am effektivsten gebaut werde. Dabei seien auch die Risiken möglicher Rechtsmittelverfahren einzuplanen (Risiken wegen Verzögerungen infolge komplexer Rechtsstreitigkeiten).

Antrag Nr. 2

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass im Rahmen der Projektierung auch der vermehrte Einsatz der bewährten Modulbauten zu prüfen sei. Insbesondere sei zu prüfen, ob der zurzeit fehlende Schulraum nicht kurz-, mittel- und eventuell langfristig durch die Erstellung von Modulbauten kompensiert werden kann.

Antrag Nr. 3

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass – unter der Annahme dass im Schulkreis andere geeignete Standorte gefunden werden könnten – beim Wysslochgut zwingend eine Wohnnutzung oder eventuell eine andere – auch für den Steuerzahler – vorteilhafte Nutzung geprüft werden muss.

Ergänzungsanträge

Antrag Nr. 1 (PVS)

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wird auf der Laubeggstrasse Tempo 30 eingeführt.

Antrag Nr. 2 (SVP)

Im Rahmen der Projektierung müssen auch Vorschläge, die die Verwendung von Modulbauten im Schulkreis vorsehen, eine ganz hohe Priorität erhalten.

Antrag Nr. 3 (SVP)

Sofern im Schulkreis andere geeignete Standorte gefunden werden, muss beim Wysslochgut zwingend eine Wohnnutzung oder eventuell eine andere – auch für den Steuerzahler – vorteilhafte Nutzung geprüft werden.

Antrag Nr. 4 (GB/JA!)

Aufgrund der neusten Schülerinnen- und Schülerprognosen ist das Raumprogramm für den Neubau am Standort Wyssloch zu überprüfen und falls nötig nach oben anzupassen.

Antrag Nr.5 (GB/JA!)

Damit allenfalls ein grösseres Bauvolumen realisiert werden könnte und um den Spielraum bezüglich Platzierung des Gebäudes zu vergrössern, soll die gesamte Parzelle von der Laubeggstrasse bis zur Egelgasse umgezont werden (ehemaliger Schulgarten inklusive Familiengärten).

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Schosshaldenquartier stark ansteigen, ist bereits seit längerem bekannt. Die bestehenden Schulstandorte Laubegg und Bitzius sind nicht erweiterbar und im Quartier konnten keine geeigneten bestehenden Räumlichkeiten nötigen Ausmasses für eine Schulnutzung gefunden werden. Im Moment sind sechs Klassen im Modulbau Wyssloch untergebracht, der von Beginn weg nur als Provisorium für maximal zehn Jahre deklariert war. Der Bedarf nach neuem Schulraum im Quartier ist also ausgewiesen. Beim vorliegenden Projektierungskredit geht es erstens um ein neu zu erstellendes Schulgebäude mit definitivem Schulraum für sieben Klassen, zweitens um den Einbau einer Tages- und einer Ganztageschule für bis zu 180 Kinder im denkmalgeschützten und sanierungsbedürftigen ehemaligen Bauernhaus Wysslochgut und drittens um die Projektierung eines Stadtteilparks zwischen dem Egelsee und der Laubeggstrasse. Diese Fläche ist heute zum Teil bereits ein Park, zum Teil ist es eine Brache; es gibt dort zudem Sportplätze sowie Gärten. Später soll die Grünanlage bis zur Autobahn respektive bis zum Zentrum Paul Klee erweitert werden. Das ist jedoch nicht Teil des heutigen Geschäfts. Für die drei Teilprojekte wird ein gemeinsamer Wettbewerb geplant. Aber die Wettbewerbsergebnisse der einzelnen Teilprojekte sollen frei kombinierbar sein. Wenn also ein Büro eine überzeugende Parkgestaltung vorschlägt, aber ein weniger überzeugendes Schulhaus, dann können verschiedene Büros den Zuschlag für die einzelnen Teilprojekte erhalten. Für den Schulhausneubau wurden in der Machbarkeitsstudie insgesamt sieben Standorte geprüft. Am Schluss blieben drei übrig. Zum Standort A, wo heute der Modulbau steht, gibt es vor allem Bedenken betreffend Denkmalschutz und Stadtbild, weil das Gebäude auf dem Grünstreifen zwischen der Muristrasse und dem Paul-Klee-Zentrum stehen würde, der als Grünfläche erhalten bleiben soll. Wenn man das heutige Provisorium durch einen Neubau am gleichen Ort ersetzen würde, müsste man für die Bauphase ein weiteres Provisorium bauen, was umständlich und teuer wäre. Der Standort See liegt am Ort des ehemaligen Entsorgungshofs direkt am See und direkt an der stark befahrenen Muristrasse. Sicherheitsaspekte sprechen klar gegen diesen Standort, aber auch die grosse Distanz zur Tagesschule und zu den Sportplätzen. Darüber, ob die Fische im Egelsee gestört würden, haben wir weniger diskutiert. Damit bleibt noch das Areal B, der ehemalige Schulgarten, übrig. Dort steht heute ein Garderobengebäude und die restliche Fläche wird zu sehr günstigen Konditionen als Gärten vermietet. Diese Gärten würden dem Schulgebäude Platz machen, die Familiengärten nebenan würden jedoch erhalten bleiben. Der Neubau wäre voraussichtlich drei Stockwerke hoch. Die vorgesehene Schule im Park würde auch Synergien für die Nutzung von Grünflächen bieten; während der Schulzeit könnten sie von der Schülerschaft genutzt werden und ausserhalb der Schulzeit auch von allen anderen. Die Stadtbildkommission ist mit dem Bau eines Schulhauses grundsätzlich einverstanden, sofern Gebäude und Park gemeinsam geplant werden – was vorgesehen ist – und die Schulanlage offen ist, also der Aussenraum der Schule öffentlich zugänglich ist. Die Quartierkommission QUAV4 steht dem Vorhaben ebenfalls wohlwollend gegenüber. Für die Schülerschaft gäbe es kurze und gefahrlose Wege zwischen den verschiedenen Gebäuden. Im Neubau ist Schulraum für sieben Klassen vorgesehen und zudem unter anderem Räume für Zeichnen und Musik sowie Aufenthaltsbereiche für die Lehrpersonen gemäss dem Richtprogramm der Stadt Bern. Im Untergeschoss werden Sportgarderoben eingebaut als Ersatz für das bestehende Garderobengebäude, das abgerissen würde. Diese werden durch Sportvereine genutzt. Das neue Gebäude soll die Vorgaben von

Minergie-P-Eco erfüllen. Die Tages- und die Ganztagesesschule mit Platz für knapp 180 Schülerinnen und Schüler soll im ehemaligen Bauernhaus Wysslochgut eingebaut werden. Entsprechend einem starken Wunsch aus dem Quartier wird es dort nebst der Tagesschule auch eine Ganztagesesschule geben. Zusätzlich wird eine Quartierküche ins Gebäude eingebaut. Falls der Platz nicht ausreichen sollte, besteht immer noch die Option, die Küche im Neubau unterzubringen. Der Einbau der Tagesschule in das denkmalgeschützte Bauernhaus ist zwar teurer als ein Neubau auf der grünen Wiese, das Gebäude müsste aber wegen des Denkmalschutzes ohnehin aufwändig saniert werden, und Platz für ein neues Schulhaus ist auch nicht vorhanden. Noch eine Bemerkung zum Park: Im Jahr 2006 wurde ein Nutzungskonzept für einen Park von der Muristrasse bis zum Zentrum Paul Klee erarbeitet. Im Jahr 2011 gab es ein Vorprojekt, das nun angepasst werden soll. Wenn der Wettbewerb für den Park abgeschlossen ist, übernimmt Stadtgrün Bern die Planung und die Realisierung dieses Parks. Die Gesamtkosten für die Realisierung der beiden Schulgebäude werden auf 20 bis 25 Mio. Franken geschätzt, ohne die Kosten für die Ausführung des Parks. Für die Projektierung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit von 3 Mio. Franken. Der Zeitplan sieht vor, den Wettbewerb noch in diesem Jahr zu starten, und er soll in ungefähr einem Jahr abgeschlossen sein. Im Jahr 2020 soll das Volk über den Baukredit befinden und bis 2022 sollen die beiden neuen Schulen realisiert sein. Für den Neubau braucht es auch noch eine Änderung des Nutzungszonenplans. Aber es ist noch nicht ganz klar, in welche Zone diese Parzelle, die momentan Freifläche A ist, umgezont werden soll. Ebenfalls noch unklar ist, ob die Umzonung mittels geringfügiger Änderung oder mit einem ordentlichen Zonenplanänderungsverfahren erfolgen soll. Gerade nach den Erfahrungen im Kirchenfeld wäre eine Umzonung im ordentlichen Verfahren im Sinn einer höheren Akzeptanz wahrscheinlich angemessen.

In der PVS wurden auch Alternativen diskutiert. Der bestehende Modulbau stellt keine Alternative zu einem Neubau dar, wie das teilweise gefordert wird. Er ist nur minimal ausgestattet und erfüllt das Richtprogramm nicht. Bei diesem Modulbau wurde versprochen, dass er kein Providurium werden soll. Wenn man die Ganztagesesschule nicht ins ehemalige Bauernhaus einbauen will, würde auf dieser Gesamtfläche wahrscheinlich nur noch der verworfene Standort beim ehemaligen Entsorgungshof übrig bleiben, der wie gesagt wegen der Strasse und der Nähe zum See für die Tages- und Ganztagesesschule nicht geeignet wäre. Wegen des Flächenbedarfs kann die Tagesschule auch nicht einfach ins neue Schulgebäude integriert werden, auch wenn dies natürlich aus Sicht der Schule sinnvoll wäre. Das Problem der vorliegenden Vorlage ist, dass an diesem Standort keine Erweiterungen möglich sein werden. Mehr als eine zusätzliche Klasse könnte im vorgesehenen Baukörper nach Aussagen der Verwaltung nicht untergebracht werden. Neben Fragen zur Höhe des Projektierungskredits und der Notwendigkeit einer Bibliothek im Schulkreis hat sich die Diskussion in der PVS vor allem um die Frage gedreht, ob der vorgesehene Schulraum so ausreichend ist. Das Schulamt geht davon aus, dass dem so ist. Die neusten Prognosen zu den Zahlen der Schülerschaft, die inzwischen offenbar vorliegen, waren uns bei der Diskussion in der Kommission allerdings noch nicht bekannt. Die Anträge der SVP- und GB/JA!-Fraktion haben wir nicht diskutiert. Deshalb kann ich nun nicht im Detail darauf eingehen. Der Kommission ist jedoch ein wichtiges Anliegen, dass so viel Schulraum realisiert wird wie nötig, und dass dieser Raum von Beginn weg eingeplant wird, und nicht nachträglich das Volumen erhöht werden muss wie beispielsweise bei den Projekten Spitalacker und Manuel; oder dass Werk- und Musikräume daran glauben müssen, um ausreichend Schulzimmer zu erhalten, wie beim Schulhaus Marzili. Ein weiteres Thema in der PVS war die Schulwegsicherheit auf der Laubeggstrasse. In unmittelbarer Nähe der neuen Tagesschule hat es viel Verkehr und es gilt Tempo 50. Schülerinnen und Schüler müssen auf ihrem Schulweg zum Teil die viel befahrene Strasse queren. Die PVS beantragt deshalb mit 7 zu 4 Stimmen die Einführung von Tempo 30 auf der Laubeggstrasse zugunsten der Schulwegsicherheit. Weil dies auf dem Basisnetz nur in begründeten

Fällen – beispielsweise eben, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen – möglich ist, betrifft der Antrag nicht die ganze Laubeggstrasse, sondern nur das Umfeld der Schulhäuser, auch wenn er allgemeiner formuliert ist. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion tat sich schwer mit diesem Geschäft. Ich habe dann an einer Begehung der Quartierkommission teilgenommen und bin dabei zu neuen Erkenntnissen gekommen, die letztlich dazu geführt haben, dass wir Rückweisungsanträge stellen. Auch in der Quartierkommission ist die Sache nicht so klar. Es liegen bei diesem Geschäft einander widersprechende öffentliche Interessen vor. Auch an unseren Anträgen ist ersichtlich: Völlig unbestritten ist, dass Schulraum im oberen Quartierteil Laubegg geschaffen werden muss. Andererseits ist es auch ein wenig leichtfertig, wenn gesagt wird, es gebe dort eine grüne Fläche, die man maximal überbauen könnte. Nachdem ich die Anträge gesehen habe, entschloss ich mich, Rückweisungsanträge einzureichen. Und zwar geht es uns nicht darum – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen –, die Sache «ad libitum» auf die lange Bank zu schieben, sondern um ein «Reculer pour mieux sauter», dass man also noch einmal zurückgeht, um dann den richtigen Sprung zu machen. Ich will nicht Cassandra spielen, die ständig warnt; aber bedenken Sie, dass es dort einen See gibt, und es ist ein Gebiet mit einzigartigen Qualitäten in der Stadt Bern. Wenn Sie eine maximale Überbauung mit möglichst hoher Verdichtung realisieren wollen, dann können Sie sicher sein, dass Nachbarn und Naturschutzverbände die nötigen Rechtsmittel einleiten werden: Es ist vielleicht klüger, sich eine Rückweisung zu überlegen. Es geht wie gesagt nicht darum, das Vorhaben auf die lange Bank schieben zu wollen. Der Gemeinderat hat meines Wissens drei oder sechs Monate Zeit, die Sache zu überarbeiten. Zwischenzeitlich kann man noch einmal eine Gesamtschau machen und klüger werden.

Nun komme ich zur Begründung der Anträge: Wir wollen das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit der Auflage, dass er – und das ist entscheidend – eine Gesamtbeurteilung der Schulsituation im Schulkreis Stadtteil IV vornimmt und prüft, wo der benötigte Schulraum am effektivsten gebaut werden kann, mit besonderer Berücksichtigung von Obstberg, Laubegg, Schöngrün, Wyssloch und Burgfeld. Wenn am See maximal verdichtet wird, werden Sie sicher ein Rechtsmittelverfahren vom Zaun brechen. Deshalb sollte man dort einfache Varianten vorsehen. Ich habe stets gesagt, man müsse den Schulraum dort bauen, wo sich die Schülerinnen und Schüler befänden – und das ist nicht im unteren Kirchenfeld. Dort kann man nicht mehr maximal verdichten. Aber im Schöngrün, wo gebaut wurde, hat es zu wenig Schulraum. Für mich gibt es auch die Variante Kirchgemeindehaus. Und da liegt natürlich ein alter Prestigekrieg vor. Es ist eine Bibliothek vorhanden, die man nicht räumen möchte oder was auch immer. Das sollte man auch einmal überdenken: Wollen wir den letzten Grünraum überbauen, weil es jetzt so flott geht – oder nicht geht? Und da leite ich bereits zu Antrag Nr. 2 über. Wir sind der Meinung, dass geprüft werden soll, ob der fehlende Schulraum kurz-, mittel- oder langfristig mit Modulbauten kompensiert werden kann. Darauf lasse ich mich behaften: Als in der PVS die Modulbauten vorgestellt wurden, habe ich die Nase gerümpft und kritisiert, dies seien Container. Aber ich stehe dazu, ich bin klüger geworden. Ich habe sie im Munzinger angeschaut, danach mit der Quartierkommission im Wyssloch. Da haben zuerst die Lehrpersonen gesagt, dass sie die Kinder nicht dorthin schicken möchten und auch die Schülerinnen und Schüler wollten nicht dorthin gehen – bis sie die Bauten gesehen haben. Ich musste dann eingestehen, dass es eine zweckmässige Lösung ist. Manchmal ist das Bedürfnis nach einer Tagesschule da. Dann kann mit Modulbauten eine Lösung gefunden werden. Den Leuten hat man damals versprochen, die Modulbauten kämen wieder weg. Es ist

klar, das sind Versprechen, «pacta sunt servanda». Man kann sich vielleicht überlegen, die Modulbauten im selben Perimeter, aber an einem anderen Ort, aufzustellen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, zusammen mit den Betroffenen eine Lösung zu finden. Man soll diese Option nicht ausschliessen in der Hoffnung, wieder einen grossen Wurf eines Architekten zu haben. Unseres Erachtens kann mit den Modulbauten den Bedürfnissen je nach Altersstruktur eines Quartiers sehr flexibel begegnet werden. Beim Schulkreis soll unseres Erachtens darauf geachtet werden, ob andere geeignete Standorte infrage kämen. So kämen wir vielleicht zur Auffassung, dass das Wysslochgut besser für Wohnnutzung oder eine andere für die Steuerzahlenden vorteilhafte Nutzung verwendet würde. Ich möchte dort nicht einen zweiten, dritten oder vierten PROGR, sondern es kann vielleicht eine Galerie sein etc. Das lasse ich bewusst offen. Aber man muss zuerst prüfen, wo Schulbauten ideal sind und benötigt werden und wo Modulbauten eingesetzt werden können. Wir sind der Ansicht, dass man da viel flexibler sein muss. Deshalb sind wir für die Rückweisung des Geschäfts. Vielleicht kommt man dann zur Einsicht, das Bauernhaus eigne sich nicht für Wohnbauten oder für eine Galerie, aber man soll es prüfen.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion: Hier haben wir festgelegt, dass im Rahmen der Projektierung auch den Modulbauten eine sehr hohe Priorität eingeräumt werden soll. Als wir in der Kommission nachbohrten, wurde gesagt, Modulbauten kämen ohnehin nicht infrage, es brauche den grossen Wurf. Ich bin der Meinung, Modulbauten seien sinnvoll und sollen geprüft werden. Man darf hier nicht das Finkenkriterium wählen und sagen, es müsse alles beieinander sein. Für mich besteht durchaus die Möglichkeit, dass ein Schulhaus aus verschiedenen Komplexen besteht. Dies kann ein Neubau sein, teilweise ergänzt mit Modulbauten, die dann wiederum verschoben werden. Für den Wettbewerb soll der Zaun nicht zu eng gezogen werden, deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen, ebenso dem Antrag Nr. 3 der SVP-Fraktion, bei dem es darum geht, andere, geeignetere Standorte zu finden. Es ist einfach zu denken, dort gäbe es Grünfläche, also könne dort eine Schule gebaut werden. Bedenken Sie die rechtlichen Herausforderungen: Es gibt Abstandsvorschriften zum See etc. Es könnte einen komplizierten Rechtsstreit geben. Vielleicht ist man mit den Modulbauten weiter und das Wysslochgut kann anders genutzt werden, sei es Wohnnutzung oder eine andere für die Steuerzahlenden vorteilhafte Nutzung. Zu den anderen Anträgen: Grosse Probleme sehe ich beim Antrag der GB/JA!-Fraktion. – Ich bin auch erstaunt, dass dieses Anliegen von ihr kommt, nämlich das Raumprogramm für den Neubau am Standort Wyssloch zu überprüfen und falls nötig nach oben anzupassen. Was heisst das? Es ist ein Gebiet mit einer grünen Lunge und mit Erholungsfunktion für das Quartier. Dem Quartier wurde stets versprochen – Grünraum: Schaffen Sie dort etwas. Wie erwähnt braucht es Schulen. Aber muss es ausgerechnet an diesem Erholungsort sein? Haben wir keine anderen Orte? Deshalb lehnen wir den Antrag klar ab, ebenso Antrag Nr. 5, allenfalls ein grösseres Bauvolumen zu realisieren und dafür die gesamte Parzelle von der Laubeggstrasse bis zur Egelgasse umzuzonen, inklusive ehemaliger Schulgarten und Familiengärten. Da wird der ganze Grünraum des Quartiers zerstört. Ich bin wirklich kein Grüner, aber da bin ich doch der Ansicht, dass man, bevor zu diesem Mittel gegriffen wird, Alternativen prüfen sollte. Ich habe das Kirchgemeindehaus erwähnt. Und es darf nicht sein, dass aufgrund einer Bibliothek oder irgendeines Finkenkriteriums abgelehnt wird. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab. Ich bitte, das Geschäft noch einmal zu überdenken. Die Rückweisung ist einfacher als ein jahrelanger Prozess über alle Instanzen. Wir sind dankbar für Ihre Unterstützung.

Franziska Grossenbacher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich finde speziell, dass Alexander Feuz unsere Anträge bereits kommentiert, bevor ich sie Ihnen vorstellen konnte. Aber das versuche ich nun nachzuholen. Wir haben zwei Anträge eingereicht, und zwar nach der Behandlung des Geschäfts in der Kommission. Ich kann Ihnen erklären weshalb: Die Quartier-

kommission hat uns letzte Woche an den Egelsee eingeladen und einige sind dieser Einladung gefolgt. Wir haben dort mit der Vertretung des Quartiers über die verschiedenen Projekte gesprochen und natürlich auch über den Schulstandort Wyssloch. Uns wurde dann mitgeteilt, dass den Schulleitungen im Mai 2017 neue Zahlen zu den Schülerinnen- und Schülerprognosen präsentiert wurden und dass diese auf einen höheren Schulraumbedarf im Schulkreis 1 hindeuten würden. Es war auch eine Vertreterin des Vereins dort, der sich für die Schaffung einer Ganztageschule einsetzt. Auch diese Vertreterin hat bestätigt, dass das Interesse des Quartiers an einer Ganztageschule im Wyssloch sehr gross sei. Wir finden es deshalb zwingend, dass vor der Ausschreibung des Wettbewerbs noch einmal geprüft wird, ob die Prognose stimmt und ob allenfalls das Raumprogramm angepasst werden müsste. Wir sagen ja nicht, dass im Wyssloch unbedingt mehr Schulraum gebaut werden soll; aber man soll jetzt überlegen, ob diese Prognose und das Raumprogramm wirklich stimmen. Sonst haben wir eine gleich unbefriedigende Situation, wie wir dies bei den Schulhäusern Spitalacker und Manuel hatten, wo die Projekte in laufenden Verfahren angepasst werden mussten, nachdem das Siegerprojekt auserkoren war. Das ist unschön und sorgt für Mehrkosten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das Projekt noch einmal genau anzuschauen. Das ist das Ziel unseres ersten Antrags. Den zweiten Antrag haben wir gestellt, weil uns die vorgesehene Umzonung nicht sehr grosszügig erscheint. Wir sehen nicht ein, weshalb nicht die ganze Parzelle von der Egelgasse bis an die Laubeggstrasse umgezont werden soll. Die grosszügigere Umzonung würde aus unserer Sicht im Wettbewerb den Spielraum für eine städtebaulich überzeugende Lösung vergrössern. Wir haben zwei Vermutungen, weshalb der Gemeinderat die Umzonung so klein vorgesehen hat: vielleicht, weil er das Verfahren in Eigenregie mit einer geringfügigen Anpassung des Zonenplans vornehmen will und vielleicht, weil er denkt, eine kleinere Umzonung führe zu weniger Einsprachen. Wir finden beides falsch. Michael Sutter hat es bereits erwähnt: Die Umzonung soll im ordentlichen Verfahren erfolgen. Das kann man zusammen zur Volksabstimmung bringen, mit dem Baukredit. Wie wir beim Schulhaus Kirchenfeld gelernt haben, bietet dies weniger Angriffsfläche. Sich vor den möglichen Einsprechenden zu fürchten, finden wir auch falsch. Diejenigen Personen, die Einsprache machen wollen, machen sie ohnehin. Wichtig ist uns, dass man die direkten Anwohnenden und das Quartier optimal einbezieht, um eine gute Lösung zu finden.

Bettina Stüssi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schule im Wyssloch zu. Endlich wird der seit Langem nötige und geforderte Schulraum geplant und projektiert. Dieser Neubau soll nun also den Modulbau ersetzen. Wir begrüssen «die Schule im Park» sehr und dass die Schule als offene Anlage konzipiert werden soll. Wir möchten ein zukunftsgerichtetes Projekt und stehen dem Projekt Ganztageschule sehr positiv gegenüber. Ich weiss auch, dass die Schulleiter bereit sind, an ihrem Standort eine Ganztageschule zu führen. Wir erwarten von diesem Projekt aber nicht nur, dass es ein bisschen mehr Schulraum gibt, sondern auch, dass man den Neubau für eine Schule der Zukunft nutzt. Wir verstehen jedoch nicht, dass nicht grösser gebaut wird. Werden wirklich nur sieben Klassen der Unterstufe Platz haben? Dieselben Kinder, die die Unterstufe besuchen, werden im selben Schulkreis die Oberstufe besuchen. Das heisst, wir benötigen dringendst mehr Schulraum. Bereits im Schuljahr 2020 werden wir zu viele Oberstufenklassen haben. Wir haben weder einen Werk- noch einen Kellerraum oder ein Abstellkammerchen, wo wir eine Oberstufenklasse unterbringen könnten. Sie sagen nun vielleicht, sie sollen alle ins Schulhaus Manuel gehen, dort habe man gebaut. Wir wissen jedoch, dass das Schulhaus Manuel spätestens in drei Jahren wieder voll ausgelastet ist. Zudem wird in diesem Quartier immer noch gebaut, beispielsweise im Burgernziel oder bei der Weltpost. Ist es denn nicht möglich, ein wenig ganzheitlich zu denken und einmal im Gesamten zu überlegen, wo wir welche Schule in der Stadt benötigen und wie? Eine Vision und vielleicht auch noch eine

Strategie für Schulhausbauten wären nicht falsch. Die Stadt hat die Aufgabe, die Infrastruktur für Schulen bereitzustellen. Ich erachte es als selbstverständlich, dass man unserer Schüler- und Lehrerschaft eine zeitgemässe, nutzbare und ausreichende Infrastruktur zur Verfügung stellt. Was nun gemacht wird, ist ein Flickwerk, ein Projekt, das nicht ins Ganze eingefügt wird – für mich ist das schade. Unsere Fraktion gibt dem Projekt doch noch eine Chance, vor allem, weil man an eine Ganztageschule denkt – eine uralte Forderung der SP. Wir freuen uns sehr, dass sich alle Bauleute mit dem Thema Ganztageschule beschäftigen werden und sich überlegen, was denn von der Infrastruktur her gesehen eine Ganztageschule ausmacht. Sicher werden sie sich auch überlegen, dass sie für die Zukunft bauen. Wie wird man künftig unterrichten? Mit dem Lehrplan 21 werden sich vielleicht Formen von Unterricht durchsetzen, bei denen ein einzelnes Schulzimmer nicht immer das Optimalste und Praktischste ist. Ich denke beispielsweise an Projekt- oder Werkstattunterricht oder an vermehrt erfahrungsbezogenen Unterricht. All diese Formen kann man infrastrukturell begünstigen. Dann möchte ich noch etwas ganz Wichtiges sagen: Vergessen Sie unsere Lehrpersonen nicht. Gibt es mehr Klassen, werden es meistens auch mehr Lehrpersonen sein. Gerade mit einer Ganztageschule werden sich je nach Umsetzung vielleicht auch die Präsenzzeiten der Lehrpersonen in einer Schule ändern. Da müsste man den Lehrpersonen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können. Und Überlegungen, wie solche Arbeitsplätze ausgestattet werden sollen, haben sich viele Lehrpersonen sicher bereits gemacht. Ich fände es schön, wenn man dies nachfragen würde. Und vielleicht braucht es in einem solchen Schulhaus auch ein Besprechungszimmer für vertrauliche Gespräche, welches eine Schulleitung heute nicht überall hat. Noch eine Bitte: Vergessen Sie die Toiletten für die Lehrpersonen nicht, wie damals im Schulhaus Bitzios. Die Anträge der SVP-Fraktion werden wir nicht annehmen. Den Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS hinsichtlich Schulwegsicherung werden wir unterstützen. Wir stehen auch ganz klar dahinter, dass man die Grösse des Neubaus falls nötig nach oben anpassen soll. Zum Ergänzungsantrag Nr. 5, zur Umzonung: Wir finden den Antrag sehr gut, die Umzonung grosszügig vorzunehmen, damit die Möglichkeit besteht, ausreichend gross bauen zu können.

Franziska Grossenbacher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Dem Egelsee entlang zur Schule spazieren, das Mittagessen im Obstgarten einnehmen, am Nachmittag spielen rund um das Wysslochgut – dieser Schulstandort Wyssloch ist ein grünes Klassenzimmer par excellence. Für die GB/JA!-Fraktion ist das Wyssloch mehr als eine ländliche Idylle mitten in der Stadt. Es ist ein idealer Standort für eine Schule, für eine Ganztageschule. Die Verbindung der Schule mit dem Park und den quartierbezogenen Nutzungen, die rund um den Egelsee vorgesehen sind, bieten sich an, und sie werden dem Stadtteil IV ein identitätsstiftendes Quartierzentrum geben. Die Kombination des vorgesehenen Neubaus und der Renovation des Wysslochguts finden wir ebenfalls sehr geglückt. Die Stadt Bern ist verpflichtet, das geschützte Wysslochgut zu sanieren. Auch wenn die Sanierung für die Ganztageschule sicher nicht kostengünstig sein wird, finden wir es wichtig, dass es im Wysslochgut eine öffentliche Nutzung geben wird und nicht teure Wohnungen, wie dies der SVP-Fraktion vorschwebt. Rund um den Egelsee sind in den letzten Jahren viele spannende Projekte aus dem Quartier entstanden, weil unklar war, was nach dem Wegzug des Entsorgungshofs geschieht. Wir liessen uns letzte Woche diese Projekte zeigen und wir waren sehr beeindruckt. Beispielsweise vom Brachenspielplatz, wo die Kinder richtig schmutzig werden und auf dem pampigen Schmutz mit dem Velo Runden drehen können. Der Gemeinschaftsgarten, in dem die Leute aus dem Quartier gemeinschaftlich gärtnern. Es gibt auch einen Verein, der sich sehr stark für die Schaffung einer Ganztageschule im Wyssloch einsetzt und der auch bereits Ideen hat, wie eine solche Ganztageschule in einem pädagogischen Konzept umgesetzt und an diesen Standort angepasst betrieben werden kann. Wir finden es deshalb ganz wichtig, dass in diesem Projekt die Initia-

tiven aus dem Quartier optimal einbezogen werden. Es bringt sicher nichts, wenn man den Personen, die sich für den Brachenspielplatz eingesetzt haben, einen geschleckter Park vorsetzt. Die Idee dieser Brache soll auch im Stadtteilpark Platz haben. Auch die Mitglieder des Vereins für die Ganztagesesschule müssen unseres Erachtens zwingend in die Weiterentwicklung dieses Projekts eng einbezogen werden. All dieses Engagement wird das Projekt sehr spannend machen und die Qualitäten, die rund um den Egelsee vorhanden sind, verstärken. Zu den Anträgen: Wir nehmen den Antrag der PVS zur Schaffung der Zone Tempo 30 an. Wir sind klar nicht der Meinung, dass es eine Rückweisung dieses Geschäfts braucht. Denn heute befinden wir uns ganz am Anfang und können die politischen Leitplanken, die wir jetzt gesetzt haben, noch in die Planung aufnehmen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP/JFDP/JF-Fraktion: Uns gefällt am Projekt Wyssloch, dass das bestehende Bauernhaus künftig als Tagesschule seinen Nutzen finden wird. Uns ist noch nicht ganz klar, weshalb der Projektierungskredit so viel höher ausfällt als für das vergleichbare Projekt Pestalozzischulhaus. Dessen Raumprogramm ist nämlich nicht viel anders als beim Neubau Wyssloch. Und eine Parklandschaft zu planen kann auch nicht alle Welt kosten. Wir werden die Kostenfrage im Auge behalten. Mit diesem Vorbehalt stimmt die FDP/JF-Fraktion diesem Kredit zu. Zu den Rückweisungsanträgen der SVP-Fraktion: Die Modulbauten sind zwar ästhetisch ansprechend, eignen sich aber wohl nur für eine kurze Zeitspanne als Unterrichtsort. Für uns hat der Gemeinderat respektive das Schulamt nachgewiesen, dass der Neubau nötig ist. Wir werden daher die Anträge Nr. 1 und 2 ablehnen. Zum Rückweisungsantrag Nr. 3: Da die Notwendigkeit des Neubaus offensichtlich ist, nehmen wir an, dass das Schulhaus dort gebaut wird. Falls aber unerwartet doch noch eine Standortverlegung käme, würden wir eine Wohnnutzung dieses Areals natürlich sehr unterstützen – und nicht wieder eine alternative Nutzung. Diese sind in der Stadt nun wohl ausreichend vorhanden. In dem Sinn beurteilen wir auch den Ergänzungsantrag Nr. 2 positiv. Den Antrag zu Tempo 30 auf der Laubeggstrasse lehnen wir in der vorliegenden Form ab. Wenn er sich auf den Raum um den Schulhausstandort beschränken würde, könnte man allenfalls noch zustimmen. Wie üblich geht die Velofraktion mit ihren Forderungen viel zu weit. Den Anträgen der GB/JA!-Fraktion werden wir zustimmen. Im Rahmen der Projektierung ist es sicher klug, die Zahlen der Schülerschaft noch einmal zu prüfen und allenfalls den Raumbedarf nach oben zu korrigieren. Ein bisschen erstaunt sind wir, wenn sich Grüne für grössere Bauvolumen einsetzen. Wir werden jedoch dem Antrag im Rahmen der Projektierung zustimmen. Mehr Flexibilität liegt wohl immer drin.

Roland Iseli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich konnte bei der Begehung im Wyssloch auch dabei sein. Das war sehr schön. Ich muss zugeben, für eine Schule ist das Areal dort wirklich sehr geeignet. Es ist ruhig, die Kinder können die Schule besuchen, ohne dass sie eine Hauptstrasse queren müssen. Deshalb finde ich den Antrag der PVS für Tempo 30 sinnlos, denn die Strasse ist weit weg vom Areal. Ich bitte, die Anträge der SVP-Fraktion zu unterstützen und das Geschäft zurückzuweisen. So könnte geprüft werden, ob nicht noch ein anderer Standort für eine Schule infrage käme. Eine Tagesschule für 180 Kinder im Wysslochgut, im Bauernhaus, plus eine Schulküche, geht meiner Einschätzung nach nicht. Es kam bereits zur Sprache, dass man die Schulküche vielleicht im Schulhaus integrieren müsste. Dann müsste das Essen dorthin gebracht werden. Weshalb verwirklicht man nicht ein Projekt, bei dem man alles unter einen Hut bringen kann? Man kann die jüngeren und die älteren Schülerinnen und Schüler gut kombinieren. Ich bitte, den Anträgen der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Wir sind froh, dass es seit dem letzten Sommer ein Provisorium für den

Schulunterricht im Wyssloch gibt. Eine Besichtigung dieses Modulbaus können wir wärmstens empfehlen. Es ist ein sehr zweckmässiger Bau. Wir sind erstaunt darüber, dass der Neubau, für den wir heute den Projektierungskredit sprechen, für nur eine Schulklasse mehr geplant ist. Wäre es nicht sinnvoll, mit der Planung der definitiven Schule zuzuwarten? Um eine mittelfristige Flexibilität zu ermöglichen, unterstützen wir deshalb den ersten Antrag der GB/JA-Fraktion. Für uns wäre auch der Standort des ehemaligen Entsorgungshofs infrage gekommen, trotz der Nähe zum Egelsee. Bereits jetzt gibt es am Ufer des Egelsees einen Kindergarten und es ist noch nie ein Kind in den See gefallen. Jetzt wird auf der grünen Wiese gebaut. Weiter waren wir ein wenig erstaunt darüber, dass der Stadtteilpark im Vortrag des Gemeinderats nicht ausführlicher behandelt wird. Dies ist ein langjähriges politisches Anliegen, über das wir gerne konkretere Angaben erhalten hätten, insbesondere zu den Eckpunkten für den Wettbewerb für den Stadtteilpark. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorschläge aus dem Wettbewerb für diesen Stadtteilpark öffentlich diskutiert werden können. Die GFL/EVP-Fraktion wird dem Projektierungskredit von 3 Mio. Franken zustimmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die weitgehend wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Ich denke, der Raum Wyssloch ist ein wertvoller Raum. Der Egelsee ist eine der einzigen offenen Wasserflächen ausserhalb der Bäder in der Stadt Bern. Es ist ein sehr spezieller Ort und ich glaube, seine Aufwertung wird dem Quartier, aber auch der Stadt sehr viel bringen. Wie erwähnt wurde, passt die Schule sehr gut in diesen Park. Für die Schulen ist es eine ideale Umgebung. Aus unserer Sicht ist wichtig, an diesem Ort für das Quartier den Grünraum zur Verfügung zu stellen. Ich finde, dieser Park hat ein sehr hohes Aufwertungspotential. Es gibt wie eingangs erwähnt kaum offene Wasserflächen und man kann den Egelsee besser zugänglich machen; auf der Südseite ist er heute kaum erreichbar. Die verschiedenen Räume können miteinander verbunden werden. Hingegen – wie von der SVP-Fraktion beantragt – eine Wohnnutzung zu integrieren, erachtete ich dies als problematisch. Wir haben bereits ein Wohnhaus im Park an der Ostseite des Egelsees und das ist ein Fremdkörper, ein Störfaktor. Es verhindert die Durchlässigkeit des Parks. Deshalb sprechen wir uns gegen eine Wohnnutzung in diesem Park aus. Öffentliche Nutzungen beeinträchtigen die Parknutzung hingegen nicht.

Ich komme zu den einzelnen Anträgen. Den Rückweisungsantrag, es seien andere Schulstandorte zu prüfen, lehnen wir ab. Die Begründung zur Schulraumplanung wird Gemeinderätin Franziska Teuscher noch liefern. Zum Rückweisungsantrag Nr. 2, zur Frage von Modulbauten: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Modulbauten. Sie sollen dann eingesetzt werden, wenn eine Baute kurzfristig realisiert werden muss, genau so, wie wir es beim Schulhaus Munzinger gemacht haben und jetzt auch im Wyssloch. Für definitive Bauten gibt es aus unserer Sicht andere Lösungen. Es ist den Teams, den Architekturbüros bei der Projekteingabe unbenommen, modulartige Bauweisen vorzuschlagen. Dies wird sich auf die Kosten auswirken und sie hätten dann in der Beurteilung des Kostenpunkts einen Vorteil. Vorfabrikation, wird beim Bauen mehr und mehr kommen. Es besteht die Tendenz, vermehrt mit vorgefertigten Elementen zu arbeiten, bis hin zu fertigen Modulen. Dies kann jedoch dem Wettbewerb überlassen werden. Wir bitten, den Antrag in dieser Form abzulehnen. Zur Wohnnutzung habe ich mich bereits geäußert. Ich bitte, auf eine Wohnnutzung zu verzichten, weil in der Folge die Nutzbarkeit des Parks für das Quartier stark beeinträchtigt würde. Der Ergänzungsantrag Nr. 2 betrifft noch einmal die Modulbauten. Zum Ergänzungsantrag Nr. 1 betreffend Tempo 30: Wir sind offen gegenüber Tempo 30. Ich glaube, Tempo 30 auf Hauptachsen im Umfeld von Schulhäusern muss ins Auge gefasst werden. Heute liegt die Situation vor, dass der Modulbau an der Egelgasse steht. Die Ganztageschule ist im Bauernhaus Wysslochgut geplant. Dieses steht sehr nahe an der Laubeggstrasse. Die Schulkinder kämen vermutlich hauptsächlich nicht über die Laubeggstrasse, sondern eher von der Quartierseite her. Aber

Tempo 30 kann dort aus unserer Sicht durchaus geprüft werden. Man müsste die Situation einmal beobachten. Die Kinder begeben sich dort ja bereits auf den Weg. Man müsste beobachten, wie viele Kinder dort von der Seite, vom hinteren Wyssloch nach vorne kommen. Zum Raumprogramm wird sich Gemeinderätin Franziska Teuscher noch äussern. Grundsätzlich werden wir im Wettbewerb sicher darauf achten, die nötige Flexibilität zu haben, damit Ergänzungen möglich sind, falls sich zeigen sollte, dass das Raumprogramm angepasst werden müsste. Wir werden also nicht Projekte jurieren, die völlig unflexibel sind und die nicht aufgestockt oder seitwärts noch ergänzt werden können. Dies müssen die Architekturbüros zeigen. Sie müssen zeigen, wie ein Gebäude langfristig entwickelt werden könnte. Im Moment gehen wir davon aus, dass das Raumprogramm ausreichend ist. Zum Ergänzungsantrag Nr. 5: Die Umzonung ist noch nicht erfolgt. Wir werden diese in die Wege leiten, sobald das Wettbewerbsergebnis vorliegt. Sie können dazu noch einmal Stellung nehmen. Wir werden sicher so umzonen, dass der Park und die Schulbauten zweckmässig genutzt werden können. Diesbezüglich brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Vor allem können Sie zur Umzonung noch einmal Stellung nehmen. Ich finde es verfrüht, bereits jetzt zu sagen, man müsse von da bis dort umzonen. Warten Sie doch zuerst ab, bis wir wissen, wie das Schulhausprojekt daherkommt. Nachher reicht die Zeit immer noch aus, um die Umzonung genau im Perimeter festzulegen. Die Kosten sind aufgrund des Einbaus der Ganztagesesschule im Wysslochgut natürlich höher als bei einem vergleichbaren Schulhaus. Dieses muss renoviert werden und ist ein geschütztes Gebäude. Deshalb fallen dort höhere Projektierungskosten an. Die Projektierung ist bei Renovationsobjekten bekanntlich immer teurer als bei einem Neubau. Allenfalls kann bei der Realisierung wieder ein wenig eingespart werden – versprechen darf man dort allerdings nicht zu viel, denn das Haus ist in einem sehr schlechten Zustand.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Sie haben mit grosser Mehrheit den Projektierungskredit gewürdigt und angekündigt, dass Sie ihm zustimmen werden. Das freut mich, denn ich bin von diesem Projekt sehr überzeugt. Es ist meines Erachtens kein Flickwerk, sondern ein sehr tolles Projekt für die Stadt Bern, das an einem sehr guten und schönen Standort im Wyssloch verwirklicht werden kann. Ich bin Anhängerin von Aussenraum als Bildungsort bei einem Schulgebäude. Dieses Anliegen kann hier perfekt umgesetzt werden. Ein weiterer Punkt, weshalb ich vom Projekt sehr überzeugt bin, ist die Ganztagesesschule. Auch die Ganztagesesschule ist kein Flickwerk. Wir müssen nicht überlegen, wie alle Anforderungen an eine Ganztagesesschule untergebracht werden können. Wir können wirklich in diesem Bauernhaus planen. Ich denke, es gibt keine bessere Nutzung für dieses idyllische Bauernhaus als die Nutzung für eine Ganztagesesschule, in der die Kinder ihre Zeit verbringen und wo sie auch diesen Park nutzen können. Das Schulhaus im Park ist eine sehr gute Möglichkeit, damit der Park fast immer genutzt werden kann: am Morgen und Mittag primär durch die Schulkinder, danach und am Abend durch das Quartier. Ich stelle mir dort eine sehr vielfältige Nutzung vor durch die Quartierbevölkerung aber auch durch die Schule. Ich bin sehr zuversichtlich. Es wurde gesagt, man solle mit denjenigen Personen, die sich für eine Ganztagesesschule engagieren, weiterplanen. Selbstverständlich werden wir dies tun. Beim Schulraum haben Sie gewisse Bedenken, dass wir nicht gut geplant hätten. Ich bin total davon überzeugt, dass wir das mittlerweile im Griff haben – so gut man Schulraum- und Schulklassenplanungen im Griff haben kann. Es wurde erwähnt, im Mai 2017 seien neue Zahlen präsentiert worden. Genau diese Zahlen haben wir für unsere Planung, für unsere Berechnung benutzt. Sie können diese Zahlen sehr gerne einsehen. Wir sind überzeugt, dass mit der Potentialanalyse von Basler & Hofmann sehr gute Planungsinstrumente vorhanden sind. Ich wende ich mich nicht dagegen, dass man vor dem Beginn der Projektierung im Wettbewerb noch einmal schaut, ob man auf der sicheren Seite ist. Ich finde, die Projektierung kann nicht mit dem Projekt Spitalacker verglichen werden, denn der Spitalacker wurde geplant, als die Zahlen der Schülerschaft noch

mehr oder weniger gleichblieben. Als man dann das Projekt realisieren wollte, hatten die Zahlen geändert. Beim vorliegenden Projekt hoffe ich, dass es nach der Projektierung nicht wieder so lange dauert, bis das Projekt umgesetzt werden kann, denn unser Ziel muss sein, den Schulraum möglichst schnell zur Verfügung zu stellen. Ich finde, man sollte nicht Schulraum auf Vorrat bauen, denn es geht auch darum, sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen. Wenn die Absicht besteht, im Rahmen des Wettbewerbs allenfalls ein bisschen Spielraum für die nächsten 5 bis 20 Jahre zu haben, bin ich nicht dagegen. So kann dafür gesorgt werden, dass bei künftigen Schulraumplanungen nicht jedes Mal eine Umzonung in die Wege geleitet werden muss oder Gebäude genutzt werden müssen, die vielleicht bereits total ausgelastet sind. Den Anträgen, die mehr Flexibilität in der Schulraumplanung wollen, kann man meines Erachtens zustimmen. Ich fände es sehr schade, wenn das Geschäft zurückgewiesen würde – wie Stadtpräsident Alec von Graffenried bereits ausgeführt hat. Ich hoffe, dass Sie dem Projektierungskredit zustimmen und mithelfen, eine der ersten und sicher auch eine der schönsten Ganztageschulen in der Stadt Bern umzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion ab (4 Ja, 58 Nein).
Abst.Nr. 030
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion ab (4 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 der SVP-Fraktion ab (5 Ja, 55 Nein).
Abst.Nr. 032
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS zu (49 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 033*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion ab (9 Ja, 46 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 der SVP-Fraktion ab (9 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*
7. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 4 der GB/JA!-Fraktion zu (55 Ja, 5 Nein).
Abst.Nr. 036
8. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 5 der GB/JA!-Fraktion zu (49 Ja, 12 Nein).
Abst.Nr. 037
9. Der Stadtrat genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 3 000 000.00 zum Neubau definitiver Schulstandort Wyssloch und Einbau Tagesschule ins Wysslochgut (58 Ja, 4 Nein).
Abst.Nr. 038

Traktandenliste

Die Traktanden 10, 12 und 14 bis 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Yasemin Cevik, SP/Katharina Gallizzi, GB): Lohnerhöhung für städtische Angestellte
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Der Hirschengraben muss aufgewertet werden! Grünraum/Erholungsraum statt trostloser Veloparkplatz!
3. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB/Bettina Jans-Troxler, EVP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP): Ein Pilotprojekt für eine Elternzeit für städtische Angestellte
4. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Engere Zusammenarbeit von KITAs und Kindergarten
5. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Späterer Schulbeginn
6. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Einheitliche Finanzierung der Betreuungsstrukturen (KITA, Kindergarten, Tagesstrukturen) über Betreuungsgutscheine (Ki-Tax-Portal)
7. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Historische Namen von Strassen, Gassen und Plätzen in der Altstadt anschreiben
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Wieso will der Gemeinderat die Tramwand in Bern trotz dem Bericht Jan Gehls vom 1.6.2017 zementieren und die Empfehlungen Gehls nicht umsetzen?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Grösstes Veloverleihsystem der Schweiz – wer soll dieses rotgrüne Prestigeprojekt bezahlen? Wird der historische Parkplatzkompromiss in der Innenstadt aufgehoben?
10. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Schulwegsicherung Engehalbinsel-Hochfeldschulhäuser
11. Kleine Anfrage Michael und Milena Daphinoff (CVP): Hirschenpark – der vergessene Park?
12. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus den Empfehlungen der Gehl-Studie in Bezug auf das Tramprojekt?

andere Eingänge


-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

23.04.2018

X 

Signiert von: Christine Ursula Gyqax Aqlamaz (Authentication)